

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung
Nichtöffentlich zu TOP 6 bis 17

Hauptausschuss

76. Sitzung
12. August 2020

Beginn: 12.14 Uhr
Schluss: 20.31 Uhr
Vorsitz: Daniel Wesener (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener teilt mit, dass sich die Runde der Sprecher/-innen darauf verständigt habe, heute die erste Lesung des zweiten Nachtragshaushalts 2020/21 durchzuführen und in der ersten Lesung auf die Anwesenheit der Senatorinnen/Senatoren zu verzichten; man erwarte sie zur zweiten Lesung. Ein möglicher Termin für die zweite Lesung wäre der 23. September 2020. Die Fraktionen würden gebeten, Berichtsaufträge der Geschäftsstelle des Ausschusses bis zum 17. August 2020 schriftlich zu übermitteln. Die schriftlichen Antworten der Senatsverwaltungen sollten bis spätestens 16. September 2020 vorliegen. – Er stelle hierzu Einvernehmen im Ausschuss fest. Die für den 23. September geplante Baurundfahrt werde verschoben. Dafür gebe es vier alternative Terminvorschläge. Er bitte, dass sich der Ausschuss bereits heute auf einen Termin verständige. Als Tischvorlagen seien Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen rote Nr. 2924 B zu TOP 18 sowie rote Nr. 2573 A zu TOP 37 verteilt worden.

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungen und Ergänzungen in der 1. und 2. Mitteilung zur Einladung zu.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) äußert zum Bericht rote Nr. 2735 B, dass ihre Fraktion hocherfreut sei, dass SenBildJugFam eine Fehleranalyse vorgenommen habe, warum rote Nummern hier so spät ankämen. Sie erkläre sich mit Blick auf die vorgesehenen Gäste einverstanden, dies nächstes Mal zu behandeln. Sie bitte SenBildJugFam, dann zu den beiden letzten Beratungsunternehmen und Ergebnissen zusätzlich zu berichten bzw. berichtsfähig zu sein. Sie spreche insbesondere über das Projekt Review 2014/15 im Hinblick auf das Scheitern der ersten Phase von eGovernment@School und den anschließenden Beratungsauftrag der letzten Jahre – Inhalt, Gehalt, Kosten, Ergebnisse.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener hält dies so fest.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet, den Bericht rote Nr. 2953 von der Konsensliste zu nehmen und den Bericht rote Nr. 0064 O an den UA Bezirke zu überweisen.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener hält dies ebenfalls so fest.

Dr. Kristin Brinker (AfD) beantragt, TOP 4 zu vertagen, da die Stellungnahme des Senats sehr kurzfristig eingegangen sei.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener konstatiert Vertagung zur nächsten Sitzung. Des Weiteren sollten TOP 6, 9 und 40 vertagt werden. Auf Vorschlag der Runde der Sprecher/-innen solle der Komplex EPl. 12 – ausgenommen TOP 53 bis 55 – zur nächsten Sitzung vertagt werden.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener teilt mit, auf Vorschlag der Runde der Sprecher/-innen sollten TOP 2 hinsichtlich der roten Nr. 2810 AT, TOP 19, 20, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 31, 37, 43 sowie 50 bis 55 ohne Aussprache behandelt werden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, ob dazu eingeladene Verwaltungsvertreter anwesend sein müssten, wenn diese Tagesordnungspunkte ohne Aussprache behandelt würden.

Steffen Zillich (LINKE) vertritt die Ansicht, dass Verwaltungsvertreter dann nicht anwesend sein müssten, wenn Tagesordnungspunkte ohne Aussprache behandelt würden. Des Weiteren sei man übereingekommen, dass EPl. 12 unter TOP 3 heute nicht beraten werden solle.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet darum, dass TOP 19 angesprochen werden dürfe.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener hält fest, dass TOP 19 mit Aussprache behandelt werde.

Der **Ausschuss** stimmt der Tagesordnung mit den genannten Änderungen und Ergänzungen zu.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

**Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
zur Stellungnahme des Rechnungshofes vom
23.07.2020 über die Beschlüsse des
Abgeordnetenhauses vom 04.06.2020**

[3002](#)

Haupt

1. Missbraucht der Senat bzw. die ihn tragende rot-rot-grüne Regierungskoalition die Corona-Krise zur Umgehung des Haushaltsgesetzes?
 2. Welche juristischen Möglichkeiten bestehen für Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die Rechtmäßigkeit des Nachtragshaushaltsgesetzes, der beschlossenen Neuverschuldung und den damit verbundenen Tilgungsplänen einzufordern?
 3. Inwiefern ist Berlin in der Lage, zukünftige Krisen fiskalisch zu bewältigen und nicht wieder an den Rand einer Haushaltsnotlage zu geraten, wenn der Tilgungsplan der Neuverschuldung länger als ein Jahrzehnt angelegt ist?
 4. Inwiefern soll und kann haushaltsgesetzlich sichergestellt werden, dass die Neuverschuldung ausschließlich für pandemiebedingte Sonderausgaben genutzt wird?
- (auf Antrag der AfD-Fraktion)

Hinweis: Die Stellungnahme des Rechnungshofs ist am 28.07.2020 an die Mitglieder des Hauptausschusses per E-Mail versandt worden.

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

**Berichte im Zusammenhang mit dem
Nachtragshaushaltsgesetz 2020**

I. Finanzen

hierzu:

- a) Bericht SenFin – II B – vom 08.06.2020
**Kamerale Monitoring Covid-19
Stand: 31.05.2020**

[2807 B](#)

Haupt

- b) Bericht SenFin – II B – vom 17.07.2020 [2807 C](#)
Kamerale Monitoring Covid-19
Stand: 30.06.2020
- c) Bericht SenFin – II F 2 – vom 06.07.2020 [2968](#)
Kapitel 2910 – Titel 97101
Sofort- und Überbrückungshilfen zur Bewältigung
der Folgen der Corona-Pandemie
hier: Stufen und Finanzierung
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020/NHG)

Christian Goiny (CDU) nimmt Bezug auf den Bericht rote Nr. 2968. Viele Mittelständler in der Stadt, insbesondere aus dem Bereich der Kreativwirtschaft, hielten die bisherigen Maßnahmen nicht für ausreichend und fragten, wie es im Herbst weitergehe; Programme seien nicht passgenau, umständlich oder hätten Verfahrensmängel. Davon ausgehend, dass man noch eine Weile mit dem Problem zu tun haben werde, die wirtschaftlichen Probleme eher noch zunehmen würden und man schauen müsse, wie effizient mit begrenzten finanziellen Ressourcen geholfen werden könne, müsse man die Frage stellen, ob die beschriebenen Maßnahmen tatsächlich der richtige Weg seien. Er habe die Koalition mit dem Antrag aus der Beschlussfassung über den ersten Nachtragshaushalt hinsichtlich der weiteren 500 Mio. Euro Soforthilfe so verstanden, dass es darum gehe, sofort zu helfen, um Unternehmen und Arbeitsplätze zu sichern und eine Struktur zu erhalten, die wirtschaftliches Handeln nach der Pandemie ermögliche und wieder Steuermehreinnahmen zulasse. Man müsse überlegen, ob man mit dem zweiten Nachtragshaushalt nachsteuern müsse. Er sei gespannt, ob die 6 Mrd. Euro am Ende ausreichten. Es mache keinen Sinn, Unternehmen über zwei, drei Monate zu helfen, aber am Ende nicht geholfen und die Pleite nur verschoben zu haben.

Zu den Gewerbemieten gebe es einen Vorschlag, der in der Praxis nichts bringe. Viele Unternehmen, z. B. Kinos, machten jetzt mit Regeln auf, unter denen sie nicht wirtschaftlich arbeiten könnten. Mit 10 000 Euro könne man kein einziges Kino retten. Warum werde die Förderung nicht so aufgebaut, dass den betroffenen Branchen und Unternehmen wenigstens bis zum Jahresende geholfen werde? Der vorliegende Vorschlag sei völlig ungeeignet und funktioniere bei keiner Branche. Man könne diskutieren, die Insolvenzregelung auf Bundesebene vom September bis zum März 2021 zu verlängern, um die Zahl der Pleiten über den Winter zu schieben, aber am Ende werde dies den Betroffenen nicht weiterhelfen.

Im Hinblick auf Soloselbstständige interessiere ihn, wie der Briefwechsel zwischen der Wirtschaftssenatorin und dem ehemaligen Finanzsenator ausgegangen sei und wie viel Berlin zurückzahlen müsse. Unter den Soloselbstständigen befänden sich viele Künstler/-innen, die keine Büromiete oder Treibstoffkosten hätten, sondern essen, trinken und schlafen müssten. Denen habe man bisher noch nicht weitergeholfen. Welche Diskussionen und Pläne gebe es, um hier voranzukommen? – Familienhilfen seien gut und eine richtige Idee.

Welcher Ansatz existiere beim Messe- und Kongressgeschäft? Welche Messen sollten stattfinden und wie beworben werden? – Dass im Bereich Tourismusförderung etwas getan werde, finde seine Fraktion gut. Man brauche Strategien, was unter Einhaltung der aktuellen Coronaschutzregeln machbar sei. Es sei nicht hilfreich, wenn die Gesundheitssenatorin lediglich sage, es sei jetzt keine Zeit zu feiern, denn die Leute kämen übers Wochenende nicht zum

Arbeiten nach Berlin. Wer wolle, dass Tourismus wieder funktioniere, müsse den Leuten etwas anbieten, wo sie ihre Freizeit verbringen könnten. Das heiße nicht, dass in allen Clubs wieder wild gefeiert werde. Wenn die Botschaft des Senats sei, dass es in Berlin nichts zum Thema Freizeit gebe, brauche er sich nicht zu wundern, dass in den Bereichen Hotellerie, Gastronomie und Tourismus keiner komme oder alles nur zaghaft funktioniere. Im Moment gehe es vielleicht noch, weil viel draußen stattfinde, aber welche Konzepte existierten für diese Branchen in den Innenbereichen? Bei der Hotellerie sehe es ganz düster aus, auch was das kleinere Kongressgeschäft angehe. Viele sagten, dass es bis Herbst nächsten Jahres keine Anmeldungen oder Vorplanungen gebe. Insofern stelle sich die Frage nach dem Plan, an dem nicht nur SenFin, sondern auch viele Fachressorts beteiligt seien.

Die Idee, neue Wettbewerbe für Digital- und Kreativfestivals auszuloben, sei schön, aber sollte man nicht zunächst die Bestandpflege in den Vordergrund stellen und dafür sorgen, dass die, die man habe und die den Markenkern Berlins ausmachten, überlebten? Wie denen geholfen werden solle, werde im Bericht nicht dargestellt.

Das Mietenthema sei auch eine Sache des Finanzressorts. Was mache das Land Berlin dort, wo es über die BIM, Tempelhof Projekt GmbH oder landeseigene Wohnungsbaugesellschaften selbst Vermieter sei? Welche Hilfe stellten Mietstundungen für die Einrichtungen dar, und wie lange sollten Mieten gestundet werden? Einzelne würden von der BIM aufgefordert, innerhalb von 14 Tagen einen Zahlungs- und Tilgungsplan vorzulegen. Wie werde Kultur- oder anderen Einrichtungen, die nach wie vor fast komplett geschlossen seien, geholfen, die Krise zu überdauern, wenn Mieten nur gestundet würden, und was bedeute dies für deren Bilanzen, Überschuldung etc.?

Bestraft würden diejenigen, die bei ihrem Dispo freiwillig bis ans Limit gingen, um ihren Läden zusammenzuhalten und weiterzumachen, möglicherweise einen Biergarten eröffneten, um Einnahmen zu erhalten. Nach dem Mechanismus der bisherigen Soforthilfen werde denen gesagt, dass sie noch Einnahmen und Geld hätten und gar nichts oder wenig bekämen. Derjenige, der um Schadensminderung bemüht sei, werde in dem System bestraft, gegenüber denjenigen, die die ganze Zeit geschlossen hätten und die maximale Förderung bekämen. Dies sei unter dem Anreizaspekt nicht sinnvoll.

Im Übrigen gehe es nicht darum, nur über die Runden kommen, sondern darum, wieder etwas stattfinden zu lassen, damit Hotellerie, Gastronomie und Tourismusbranche Einnahmen erzielten und nicht Pleite machten oder den Standort Berlin verließen. Wer nur über ein Alkoholverbot in Kneipen diskutiere und nicht über die Frage, wie man die ganze Branche rette, greife zu kurz.

Das Parlament habe während des Sommers die Aufgaben erledigt. Es sei ein Kreditrahmen zur Verfügung gestellt und der Senat ermächtigt worden, weitere Soforthilfen zur Verfügung zu stellen. Der Senat sei auch aufgefordert worden, über alle Ressorts entsprechende Programme aufzulegen, mit denen geholfen werden könne. Es müsse jedoch konstatiert werden, dass trotzdem etliche Menschen in der Stadt Probleme hätten, weil Bescheide zu spät gekommen oder bei der Soforthilfe IV Mittel verloren gegangen seien. Dem Parlament werde erklärt, dass eine Liste der Bewilligten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht übergeben werden könne, was angesichts der Ausreichung von Landesmitteln zur Förderung eine originelle Diskussion sei. Er habe Sorge, dass mit diesem Verfahren die Probleme nicht gelöst werden könnten.

Es müsse gemeinsam darum gehen, nicht nur mit dem zweiten Nachtragshaushalt die Steuermindereinnahmen abzubilden, sondern auch darum, die Wirtschaft am Leben zu erhalten. Er befürchte, dass zum Herbst und Winter mit dem Ende der Urlaubszeit und noch weniger Touristen nichts mehr funktionieren werde. Insofern bitte er den Senat, mit Blick auf die Beratungen des zweiten Nachtragshaushalts, die Hilfs- und Wirtschaftsprogramme noch einmal zu überarbeiten und zur zweiten Lesung des Nachtragshaushaltes im September einen Vorschlag zu unterbreiten, der diese Themen mit berücksichtige. Aus der Berliner Wirtschaft gebe es interessante Vorschläge. So habe beispielsweise Michael Zehden, Vorschläge unterbreitet, wie der Hotellerie geholfen werden könne mit einem Zuschussystem, dass am Ende darlehensbasiert sei und mit einer Rückzahlung über mehrere Jahre funktioniere. Was halte der Senat von diesem Vorschlag? Herr Zehden habe diesen Vorschlag dem Regierenden Bürgermeister auch persönlich unterbreitet; der Senat sei davon offiziell in Kenntnis gesetzt.

Bilanz der CDU-Fraktion sei, dass es einen gemeinsamen Willen des Parlaments gebe, der Berliner Wirtschaft zu helfen, die entsprechenden Gelder zur Verfügung gestellt worden seien, aber letztlich in der Umsetzung durch den Senat schwere Mängel festzustellen seien, die in teilweise ungeeigneten, teilweise nicht ausreichenden Hilfsprogrammen mündeten. Der Senat werde aufgefordert, diese Mängel dringend abzustellen und bis September Vorschläge zu unterbreiten, die den gewünschten Erfolg auch erzielen könnten.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener erkundigt sich, ob Folgeberichte zu den einzelnen roten Nummern gewünscht würden. Er rege an, im Rahmen der zweiten Lesung des zweiten Nachtragshaushalts einen Bericht vorzulegen, der die bisherigen Programme bilanzieren.

Christian Goiny (CDU) antwortet, weil der Bericht, rote Nummer 2968 mehrere verschiedene Bereiche umfasse, die vermutlich fachlich in unterschiedlichen Senatsverwaltungen hineinreichten, habe er eine generelle Kritik an den Wirtschaftshilfen festmachen wollen. Er schlage vor, einen ressortübergreifenden Bericht zum 16. September 2020 anzufordern, der gern auch federführend bei der Finanzverwaltung erstellt werden könne, in Vorbereitung für die zweite Lesung des Nachtragshaushalts.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener stellt für den Ausschuss fest, dass entsprechend verfahren werde.

Sibylle Meister (FDP) bemerkt einleitend, dass die Soforthilfe II zunächst nicht ganz falsch gewesen sei, weil sie den Leuten eine gewisse Grundsicherung und das Gefühl einer Perspektive gegeben habe. Es sei aber angesichts der Pandemie nicht möglich, bis zum Ende des

nächsten Jahres alles steuerlich zu finanzieren. Das Parlament sei gefordert zu überlegen, wie mit der Pandemie gelebt werden könne. Es müsse in jeglicher Herausforderung geschaut werden, unter allen Aspekten auch des gesundheitlichen verantwortungsvollen Umgehens miteinander, wie das Leben gestaltet werden könne. Es könne nicht die Lösung sein, dass alle zu Hause blieben und es kein Kino und keine Kultur mehr gebe.

Es müsse nun sehr viel stärker in den Bereich der Zuschüsse hineingegangen werden. Es können nicht die Lösung sein, beispielsweise einem Gastronomiebetrieb, der gerade zur Hälfte betrieben werden könnte, zu sagen, er solle ein Kredit bei der Bank aufnehmen. Gleichzeitig sei aber darauf zu achten, dass man sich nicht verzettele. Überall Digitalisierungsprojekte zu unterstützen, weil es vielleicht gerade gut klinge, halte sie nicht zwangsläufig für zielführend. Der Technikfonds für Studierende überzeuge nicht ganz. Es sei richtig, im Bereich der Messe über viele Alternativen nachzudenken, aber problematisch: Messe lebe aber davon, dass sich dort Menschen trafen. Berlin lebe vom Tourismus. Insofern müsse auch die Kreativwirtschaft am Laufen erhalten und damit auf den Tourismus gesetzt werden. Die Überlegungen hinsichtlich der Verlagerung von Veranstaltungen nach draußen stagnierten, weil die Bezirke keine Draußenkultur erlaubten. Es sei widersinnig zu überlegen, Kultur nach draußen zu verlagern, um am Ende der Sommerpause festzustellen, dass diese nicht genehmigt worden sei. Es gebe übrigens auch Bezirke, die gar nicht erst nach Flächen gesucht hätten.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert bei den Soforthilfen daran, dass auch auf ein Zusammenspiel mit den Bundesprogrammen geachtet werden müsse. Es sollten insbesondere Lücken gefüllt werden, wo die Bundesprogramme möglicherweise nicht griffen. Bei einem großen Teil des Bundesprogramms beginne die Lücke im September, weil die Unterstützung nur bis August gehe. Deswegen sei es richtig, wenn auch noch nicht zu Ende ausgearbeitet, einen Großteil dieser 500 Millionen Euro darauf zu setzen, auch eine dritte Welle ausfinanzieren zu können. Auch nach den Bundesprogrammen müsse es möglich sein, noch Schwerpunkte zu setzen. Er hoffe, dass der Bund nicht davon ausgehe, die Probleme hätten sich mit Ablauf des Augusts erledigt. Über die Wirksamkeit weiterer steuerlicher Förderungen gebe es unterschiedliche Auffassungen, auch über die vorhandenen Umsetzungshindernisse. Natürlich müsse darauf geachtet werden, dass das Vorhandene gerettet werde, jetzt aber einen Förderanreiz zu setzen, sich Neues zu überlegen, was auch angesichts der kritischen Bedingungen funktioniere, halte er für richtig.

Christian Goiny (CDU) erwidert, es gehe natürlich darum, Veranstaltungsformate zu ermöglichen, die jetzt zulässig und machbar seien. Er befürchte aber, dass eine Förderung verweigert werde, wenn ein Festivalveranstalter für das eigentlich bestehende Festival ein neues Konzept vorlege, weil dieses Festival an sich nicht neu sei. Er wolle daher eine Klarstellung im Vorfeld. Ihm gehe es vor allem um Regelungslücken. Letztlich müssten die Bundesprogramme abgewartet werden. Wenn aber die Programme auf Landesebene schon in der Struktur Defizite aufwiesen, wolle er dies lieber im Vorfeld diskutieren. Er begrüße die Unterstützung für Vereine. Diese hätten das Problem, Mitgliederversammlungen durchführen zu können, weil es zu wenig bezahlbare Veranstaltungsflächen unter Coronabedingungen gebe. Andererseits ständigen Messehallen leer. Wäre es denkbar, ein oder zwei Messehallen so auszustatten, dass diese berlinweit als Veranstaltungsorte für Mitglieder-, Personalversammlungen, Gewerkschaftstage, Parteinominierungen zur Verfügung genutzt werden könnten und dann nicht gleich viel Geld kosteten? Dies erfordere eine Absprache und ein Konzept zusammen mit der Messe. Ansatz sei, dafür zu sorgen, dass diese Institutionen und Einrichtungen, die

dafür gesorgt hätten, dass es in der Vergangenheit Steuereinnahmen gegeben habe, überleben könnten. Das Thema der Stundung von Mieten sei nur ein Punkt. Er erwarte vom Senat ein Bekenntnis, wie die BIM auf landeseigenen Flächen mit Mietern umgehe, die nach wie vor nicht wieder tätig werden könnten. Warum werde gestundet? Wie lange werde gestundet, wie sei die Erwartungshaltung? Was mache die Tempelhof Projekt GmbH? Was unternähmen die Bezirke, die Wohnungsbaugesellschaften? Er habe vorgeschlagen, bei Kulturreinrichtungen, wie beispielsweise Kinos, die anderen 50 Prozent durch das Land Berlin zu übernehmen, wenn der Vermieter auf 50 Prozent Mieteinnahmen verzichte.

Frank-Christian Hansel (AfD) führt aus, alle finanziellen Hilfen, die auch seine Fraktion mitgetragen habe, könnten helfen, retteten am Ende aber nicht. Die Insolvenzanmeldepflicht werde noch einmal ausgesetzt. Berlin werde in einer wirtschaftspolitischen Katastrophe landen. Es müsse alles getan werden, um ein Welcome für Unternehmen und Unternehmer zu initiieren, damit Berlin anders wahrgenommen werde. Die Zahlen, diese Hilfen, seien natürlich wichtig, aber wenn es hier ein solches Klima, Stichwort: Enteignungen, Volksentscheid zum Thema Deutsche Wohnen, gebe, stelle sich die Frage, warum die Leute nach Berlin kommen sollten. Es werde ein politisches Signal nach außen benötigt, dass Berlin eine wirtschaftsfreundliche Stadt sei.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) äußert, ihn verwundere das flammende Plädoyer gegen Herrn Altmaier seitens des Abg. Goiny, verbunden mit der Aufforderung, der Senat möge das abstellen. Es solle alles möglichst bis Ende des Jahres durchfinanziert werden. Die Logik der Bundesprogramme seien aber Dreimonatslogiken. Die aktuelle Dreimonatslogik, die sogenannten Überbrückungsprogramme, umfassten die Monate Juni, Juli und August. Weil der Bund gemerkt habe, dass er mit dem zentralisierten Ansatz nicht schnell genug gewesen sei, sei die Antragsfrist vorsichtshalber bis zum 30. September für die Ende August auslaufenden Programme verlängert worden. Berlin suche gezielt nach Lücken und versuche, Bundesprogramme zu ergänzen. Das habe Berlin getan. In dem Bericht finde sich die Darstellung eines Ansatzes für Soforthilfen mit dreistelligen Millionensummen. Herr Altmaier habe Programme zum Mietenerlass und ähnlichen Unterstützungen bislang nicht in Brüssel zur Notifizierung vorgelegt. Es seien Plädoyers für Programme gehalten wurden, die nicht EU-konform sein. Der Bund habe sich bestimmte Dinge genehmigen lassen. Die würden auch umgesetzt. Andere seien hingegen nicht genehmigt, weswegen einiges so und nicht anders getan werde. Bei den Gewerbemieten werde mehr als im Parlamentsbeschluss aufgeführt, getan. Es würden Förderungen nicht nur für diejenigen geschaffen, die zufällig bei landeseigenen Unternehmen seien. Vielmehr würden alle adressiert, was im Übrigen auch eine Notifizierung in Brüssel erspare. Die Bundesprogramme gälten für die Monate Juni, Juli und August, weswegen Berlin in die vorhergehenden Monate gehe. Denkbar sei auch, sich über die nachfolgenden Monate Gedanken zu machen. Dass aber der Bund die Monate Juni, Juli und August adressiere, sei eine Bundesentscheidung. Dass bei den Überbrückungshilfen Essen, Schlafen usw. ausgeklammert werde, sei eine Bundesvorgabe. Berlin habe sich auf Bundesebene bei drei Themen um Öffnung bemüht: Öffnung für die Unternehmen oberhalb von zehn. Dem habe der Bund entsprochen. Zweites Thema sei gewesen, dass es auch nach Mai noch eine Förderung geben müsse. Dem habe der Bund auch mit den Monaten Juni, Juli und August entsprochen. Beim dritten Thema der Selbstständigen habe der Bund den Berliner Vorstellungen nicht entsprochen. Dies sei eine Entscheidung von Herrn Altmaier gewesen. Deswegen werde versucht, Berliner Themen durchaus darauf zu fokussieren. Er könne noch keinen abschließenden Stand berichten. Bislang habe Herr Altmaier aber offenbar noch keine

Zeit gefunden, einen Termin mit der Wirtschaftssenatorin zu vereinbaren, um dieses Problem zu lösen. Der Senat sei zu entsprechenden Treffen und zur Verständigung bereit. Generelles Thema sei, wie insgesamt die Lockerungspolitik des Senats eingeschätzt werde, die das Ziel habe, auch Wirtschaftsaktivitäten zu ermöglichen. Es sei nicht möglich, ein Wirtschaftsleben durch Staatshilfe zu ersetzen. Es gebe eine Krise. Es werde in der Krise auch schwierige Folgen geben, es werde auch Insolvenzen geben, persönliche Härten. Es können nur versucht werden, dieses im Rahmen des Möglichen weniger hart ausfallen zu lassen. Die Grundidee aber, alles durchfinanzieren zu können, sei irrig. Insofern sei das bisher Erreichte erst einmal ein großer Erfolg. In der roten Nummer 2968 sei in der Anlage der diskrete Hinweis aufgeführt, dass 423 000 Arbeitsplätze gesichert und erhalten worden seien. Auch er stößt auf Menschen, die Probleme hätten. Dies habe aber etwas damit zu tun, dass es eine Krise sei, in der es darum gehen müsse, wirtschaftliche Strukturen bestmöglich zu erhalten. Der Senat sei den Sommer über nicht untätig gewesen. Die positiven Entwicklungen beim Thema Kaufhäuser seien nicht selbstverständlich. Hinter den Kulissen würden natürlich Großbürgschaften über das Thema KaDeWe verhandelt. Die Senatspolitik sei besser als deren Wahrnehmung. Durch die zweite Welle der Sofortprogramme gebe es durchaus einen großen Erfolg. Allein die Antragstellungen, die in großen Stückzahlen liefen, schüfen Perspektiven. Natürlich gebe es Bereiche, in denen es nicht so funktioniere wie gewünscht. Im Großen und Ganzen sei Berlin damit aber sehr weit gekommen. Zu dem von Abg. Goiny angesprochenen Freizeitbereich verweise er darauf, dass es kein Zufall sei, dass Zoo und Tierpark wieder geöffnet hätten, was sowohl von Touristen, aber auch von den Berlinerinnen und Berlinern wahrgenommen werde. Das Thema der kleineren und mittleren Veranstaltungen sei nach durchaus kontroversen Diskussionen in den Entscheidungsgremien durch die entsprechenden Verordnungen abgesichert worden.

Bezüglich der Kultur sei ein Programm aufgelegt worden, von dem insbesondere kleine und mittlere Kinos profitiert hätten. Dort seien auch Mittel abgerufen worden. In Einzelfallbetrachtungen vieler kleiner und mittlerer Kulturinstitutionen sei Unterstützung und das Aufzeigen von Perspektiven versucht worden, was auch teilweise gelinge. Im Übrigen werde auch versucht, Renovierungsarbeiten vorzuziehen, wo sie ohnehin anstünden, um in zukünftigen Jahren verbesserte Möglichkeiten zu schaffen. Der Senat habe unmittelbar nach Beschlussfassungen hier im Parlament in Kraftakten in Zusammenarbeit mit der IBB Dinge gut vorangebracht. Wenn in Etappen gearbeitet werden müsse und es manchmal auch sinnlose Beschränkungen in Programmen gebe, seien es überwiegend Interventionen aus der Bundesebene, die zu respektieren seien und auch in Zukunft respektiert würden. Es wäre absurd, nur deshalb die Bundesmittel nicht zu nutzen, weil das Programm missfalle. Es gebe eine Soforthilfe für Startups in Berlin, anders und weitergehende als in anderen Bundesländern, weil nicht nur mit den Institutionen der Förderbank, sondern auch mit privaten Fördergebern gearbeitet werde. Berlin sei damit das einzige Bundesland mit solchen Verfahren.

Im Ergebnis könne es mehr sein. Es seien aber die richtigen Schwerpunkte gesetzt worden. Auch würden mit dem Thema Digitalisierung und Kulturstipendien die richtigen Schwerpunkte gesetzt, weil damit auch den Unternehmen eine Profilierungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeit gegeben werde. Die Umsetzung der Sofort- und Überbrückungshilfen zur Bewältigung der Folgen der Coronapandemie habe der Senat unverzüglich mit einem erheblichen Erfolg angegangen. Er habe einen wesentlichen Teil für das Thema eines gewissen Kontinuitätsversprechens eingesetzt. Für die in Schwierigkeiten befindlichen Wirtschaftssektoren in Berlin sei zugesichert worden, auch noch im September für diejenigen, die von Schließun-

gen oder Teilschließungen betroffen seien, zu versuchen, Programme anzubieten. Sie seien bereits skizziert und, beispielsweise im Kulturbereich, in der Ausarbeitung und Umsetzung.

Christian Goiny (CDU) erwidert, es sei tatsächlich nicht alles schlecht gewesen. Ansonsten habe er sich auf landespolitische Themen fokussieren wollen. Es sei wichtig und notwendig gewesen, was der Bund initiiert habe. Für einen Großteil der Bundesländer seien diese genau richtig gewesen. Berlin ticke als Stadt und Land aber anders als die anderen Bundesländer, von der Wirtschaftsstruktur, der Internationalität, der Aufmerksamkeit und von dem, was Berlin in der Vergangenheit ausgemacht habe. Deshalb müsse in Berlin darüber nachgedacht werden, was genau das Überleben dieser Besonderheit, die Berlin in den letzten Jahren und Jahrzehnten erfolgreich ausgemacht habe, sichere. Es geht weniger darum, dass es immer mehr sein könne, sondern darum, wie das Beschlossene funktioniere. Er begrüßte die Öffnung des Zoos und des Tierparks; es sei wichtig für Berlin, auch für den Tourismus. Viele Menschen seien nach Berlin gekommen, die es sehr begrüßt hätten, auch nach 22.00 Uhr noch weggehen zu können. Es gehe darum, das Überleben dieser Unternehmen zu sichern und um Überlegungen, ob die aufgelegten Programme überhaupt einen Effekt hätten. Vieles werde schlecht kommuniziert, beispielsweise die Botschaft, dass die Clubs durchschnittlich 81 000 Euro erhalten hätten, nachdem viele erst mühsam mit den Vermietern eine Regelung gefunden hätten, vorerst einmal nicht zahlen zu müssen, sich dann aber mit den Vermietern wegen des Erhalts dieser 81 000 Euro hätten auseinandersetzen müssen. Hier gebe es handwerkliche Mängel. Er habe kein Problem mit der IBB, glaube aber, dass sie bisher mit den Bereichen, über die nun gesprochen werde, keine praktische Erfahrung hätten, weil diese in der Vergangenheit gar nicht zu den Antragstellern gehört hätten, die Fördermittel beantragt hätten. Auch müsse kein Beihilfeverfahren in Brüssel eingereicht werden. Es würden sehr viele Kultureinrichtungen aus Landesmitteln, teilweise als Fehlbedarfs-, als Projektförderung, institutionelle Förderung unterstützt, die teilweise auch GmbHs seien. Deswegen müsse der Kultursenator auch nicht jedes Mal nach Brüssel. Es sollten nicht Scheinbaustellen eröffnet werden, nur um eine operative Hektik vorzutäuschen. Vielmehr sollten die Dinge, die nicht gut liefen, in Ruhe diskutiert und darüber nachgedacht werden, wo bestimmte Programme nicht wirklich wirkten und helfen. Insofern halte er es für wichtig und richtig, als Parlamentarier mit Engagement gegebenenfalls für Veränderungen zu sorgen, weil sonst viele der für die Stadt relevanten Unternehmen und Einrichtungen möglicherweise im Herbst nicht mehr vorhanden seien.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener macht in seiner Funktion als Abgeordneter darauf aufmerksam, dass der Haushaltsgesetzgeber im ersten Nachtrag den Senat aufgefordert habe, zum Jahresende ein Gesamtkonzept zum Umgang mit den gewerblichen Mieterinnen und Mietern des Landes Berlin vorzulegen. Er bitte darum, zu den Beratungen zum zweiten Nachtrag einen Zwischenstand der Überlegungen des Senats zum Umgang mit den gewerblichen Mieterinnen und Mietern der verschiedenen Gesellschaften des Landes Berlin mitzuteilen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Berichte 2807 B, 2807 C und 2968 zur Kenntnis zu nehmen. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird gebeten, dem Hauptausschuss bis spätestens zum 16.09.2020 im Hinblick auf den 2. Nachtragshaushalt einen ressortübergreifenden Bericht zu Umstrukturierungsmöglichkeiten der bisherigen Hilfsprogramme mit dem Ziel einer langfristigen Gewährung von Sofort- und Überbrückungshilfen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie aufzuliefern. Gibt es einheitliche Vorgaben seitens des Senats an landeseigene Unternehmen, um Hilfe zu gewähren, beispielsweise bei Vermietung etc.? Wenn ja,

welche sind das? Ferner wird die Finanzverwaltung gebeten, dem Hauptausschuss bis spätestens zum 16.09.2020 einen Zwischenbericht zur Gesamtkonzeption hinsichtlich des Umgangs mit gewerblichen Mieterinnen und Mietern aufzuliefern.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.50 Uhr bis 15.10]

II. Regierender Bürgermeister

hierzu:

- a) Bericht Senat von Berlin – RBm – Skzl I D 2 – vom 21.07.2020 3011
Haupt
Konzept für Ehrenamts- und Vereinshilfen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie
betr. Kapitel 2910, Titel 97101

- b) Bericht Senat von Berlin – RBm – Skzl V F – vom 21.07.2020 3026
Haupt
Sofort- und Überbrückungshilfe zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie für Studierende und Lehrbeauftragte sowie ergänzende Hilfen für ausländische Studierende

Carsten Ubbelohde (AfD) trägt einleitend vor, grundsätzliche Frage sei, wie die Gesellschaft mit Krisen, Risiken und Mitstreitern in unterschiedlichster Form, aber vor allem auch das Abgeordnetenhaus, der Staat, damit umgehe. Es werde mit Sorge betrachtet, dass mit mehr Staat, mehr Vergemeinschaftung und damit einer größeren Gefahr einer Verstetigung der Probleme, der Verstetigung von Krisen und Folgen von Krisen reagiert werde. Andauernd mehr Staat, als Tendenz auch mehr Sozialismus, löse keine Krisen; es sei eine Krise. Mehr dieser Maßnahmen verursachten Krisen. Bei Betrachtung der Coronathematik erscheine dies zunehmend als eine Krise durch die Maßnahmen gegen Corona als eine Krise durch Corona. Die Diskussionen gerade in den Fragen des Haushalts, der Legitimation von Nachtragshaushalten vermittelten den Eindruck einer dritten Welle. Manch einer scheine sich dauerhafte Wellen zu wünschen, um dahinter womöglich den Traum von noch mehr Dirigismus, noch mehr Staat, noch mehr Eingriffen in persönliche Freiheitsrechte nicht nur zu träumen, sondern sie unter diesem Vorwand auch umsetzen zu können. Am Anfang sei nicht bekannt gewesen, wie sich die Coronapandemie entwickeln würde. Insofern seien Maßnahmen des Staates am Anfang in gewisser Weise auch sinnvoll gewesen. Nunmehr sei es an der Zeit zu erkennen, diese Maßnahmen auch wieder zurückzufahren und nicht noch mehr Hilfen und nicht noch mehr Geldausschüttungen vorzunehmen. Ehrenamt sei sehr wichtig, Vereine seien das Rückgrat, aber Ehrenamt und Vereinshilfen, neben anderen in großem Maß zu unterstützen, gehe über die eigentliche Hilfe zur Selbsthilfe, Hilfe zur Vermeidung persönlicher Härten, Hilfe zur Vermeidung von systemrelevanten Pleiten großer Firmen und Konzerne weit hinaus. Er hoffe, dass die sogenannte Coronakrise alsbald als normale Krise im Leben betrachtet werde, zu dem auch Infektionen und andere Unwägbarkeiten gehörten.

Philipp Bertram (LINKE) stellt die Frage, was in der Erläuterung bedeute, dass diese Hilfen nachrangig zu Bundes- und Landesprogrammen ausgereicht werden sollten; er bitte um Beispiele dazu. Welche Fallkonstellationen seien gemeint? Schließe das Erfordernis des Aufbrauchs von Rücklagen auch freie Rücklagen der Vereine mit ein? Seien die Förderkriterien konsekutiv zu verstehen oder seien diese für sich hinreichend definiert und könnten auch angewandt werden? Wie werde „alles“ definiert, das unternommen werden solle, um die Kosten weitestmöglich zu reduzieren? Mit welchem Rahmen und mit welchen Fallkonstellationen könnte hier gerechnet werden, und wie werde dies beschrieben? Beim Thema Digitalisierung interessiere, wie die Programmumsetzung geplant sei.

Sibylle Meister (FDP) bemerkt, es spreche nichts gegen eine Unterstützung des Ehrenamtes und von Vereinen. Ihr sei aber der Zusammenhang zwischen Corona und der Entwicklung von Open Source Infrastruktur nicht klar. Nach über 20jähriger Diskussion zu Open Source Infrastruktur hätte längst gehandelt werden können. Insofern würde sie diesen Bereich nicht unter Coronaaspekten sehen. Angesichts der Unterstützung für Studenten vermisste sie eine Unterstützung für Auszubildende, die es zum Teil schwerer haben dürften. Sei es tatsächlich ein gravierendes Problem, dass Lehrbeauftragte keine Laptops besäßen?

Sebastian Walter (GRÜNE) begrüßt die Vorlage eines Konzepts für Ehrenamts- und Vereinshilfen. Es werde eine große Nachfrage wahrgenommen, um angesichts der Krise ehrenamtliche Strukturen der Stadt zu retten und zu schützen. Durch den Ausfall von Veranstaltungen, nicht mehr eingehende Spenden, sei Hilfe geboten. Die Unterstützung in Höhe von 20 000 Euro, die pro Antragsteller verankert seien, seien sehr rigide gefasst. In anderen Konzepten sei der Rahmen offener, indem beispielsweise „durchschnittliche Höhen“ formuliert seien. Er erwarte, dass es dort in Einzelfällen durchaus noch zu höheren Beträgen kommen könne. Einige Vereine würden es mit einem solchen Betrag nicht in das nächste Jahr schaffen. Hinsichtlich der Rücklagen bitte er auch um weitere Informationen. Es seien quasi nur Rücklagen ausgenommen, die in Kürze für dringende und unabsehbare Maßnahmen benötigt würden. Es gebe aber Vereine, die einmal im Jahr Festivals veranstalteten und damit zum kulturellen Reichtum der Stadt beigetragen. Diese Rücklagen seien nicht kurz gefasst, sondern würden für diese Veranstaltung aufgebaut. Wie seien die Rücklagen gemeint? Seien Extrakonten gemeint, Extrabeträge? Seien auch Rücklagen geschützt, die eben zur Ausrichtung von Veranstaltungen benötigt würden? Er vermute, dass die meisten schon digitale Lösungen im Rahmen der Pandemie gefunden hätten. Welcher Bedarf werde genau gesehen? Welche Maßnahmen sollten gedeckt werden? Welches Konzept stehe dahinter?

Christian Goiny (CDU) wirft ein, es gebe Vereine, die Zuwendungsempfänger des Landes Berlin seien, weil sie als besonders unterstützungswürdige Vereinen gesehen würden. Diese würden nun bei dem Programm benachteiligt. Warum sei es ein Ausschlusskriterium, wenn ein Verein für seine bisherige Tätigkeit eine Zuwendung des Landes Berlin erhalte, wenn er ansonsten durch die Coronapandemie trotzdem in seiner Existenz bedroht sei? Dies habe mit der sonstigen Förderung nichts zu tun.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) möchte wissen, inwieweit die Mittel ausreichten. Es gebe zahlreiche Vereine in Berlin. Wie schnell könnten die Mittel ausgereicht werden? Wann sei zu erwarten, dass hinsichtlich der Digitalisierung diese auch genutzt werden könne?

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS) führt aus, in einer Krise wie dieser bestehe eine gesellschaftliche Verantwortung. Er könne nicht nachvollziehen, nur systemrelevante Firmen und Konzerne unterstützen zu wollen. Gerade die Ehrenamtsstrukturen seien ein wichtiger Bestandteil der demokratischen Gesellschaft. Sie trügen dazu bei, dass der Staat an bestimmten Stellen nicht zu intensiv aktiv sei. Insofern sei eine Unterstützung mit entsprechenden Hilfsprogrammen wichtig. Nach seiner Einschätzung sei sehr mit Augenmaß gearbeitet wurden. Der Senat sei der Auffassung, dass mit dem Ehrenamtsprogramm die Strukturen, die vielfach staatliche Aktivitäten ergänzten, unterstützt würden. Über das Jahr gesehen würde viel Geld damit gespart, weil persönliches Engagement dabei sei. Deswegen sei eine Sicherung der Strukturen so wichtig. Der Senat habe sich Gedanken bezüglich der Unterstützung gemacht, weil Ehrenamtsbereiche nicht so aufgestellt seien wie typische Wirtschaftsunternehmen. Es gehe hier um die Vereine, die in der Regel die finanziell nicht so stark ausgestattet sein und nicht um Wirtschaftsunternehmen, die als Verein eingetragen seien. Letztere sollten sich verstärkt auf die Wirtschaftshilfen konzentrieren. Insofern würden die 20 000 Euro als ausreichend erachtet. Für besondere Fälle gebe es Ausnahmemöglichkeiten.

Die nachrangige Förderung gegenüber Bundesprogrammen sei Wunsch der Finanzverwaltung gewesen. Rückstellungen für konkrete Zwecke seien damit nicht gemeint. Es sei nicht so, dass alle Rückstellungen, Rücklagen, die für einen bestimmten Zweck erfolgten, eingerechnet würden. Das Thema Digitalisierung sei von den Vereinen und Ehrenamtsaktivisten an den Senat herangetragen worden. Der Umgang mit digitalen Instrumenten sei noch nicht an allen Stellen durchgängig verbreitet, zumal diese häufig auch mit hohen Kosten verbunden sein. Insofern habe es die Idee gegeben als gemeinsames Engagement zusammen mit dem CityLAB, digitale Lösungen zu entwickeln, die Ehrenamtlichen zur Verfügung gestellt werden können, möglichst kostenlos. Deshalb sei ein Teil des Programms speziell dafür vorgesehen.

Es gehe nicht nur um Open Source, es sollten auch bestimmte Instrumente, die speziell für Ehrenamtliche und Vereine wichtig und gut seien, genutzt werden. Da die Instrumente nicht immer so leicht beschaffbar sein, habe sich der Senat für diese Lösung entschieden. Bei Lehrbeauftragten, die in Abhängigkeit von Lehrstunden bezahlt würden, gebe es unterschiedliche Situationen und für viele ein finanzielles Problem. Es gebe etwa 1 000 Lehrbeauftragte. Insbesondere in Bezug auf die stärkere Digitalisierung des Hochschulbetriebes sollte es einen Zuschuss für die technische Ausstattung geben, jetzt auch für den Hybridlehrbetrieb.

Mit der IBB würden Gespräche geführt. Er gehe davon aus, die Programme zeitnah auf den Weg bringen zu können. Die Gesamtmittel seien aus Sicht des Senat erst einmal absehbar ausreichend; die Anzahl der Anträge bleibe abzuwarten. Zuwendungsempfänger des Landes Berlin erhielten weiterhin ihre Zuwendungen und befänden sich damit in anderer Situation als Einrichtungen, deren Einnahmen total weggebrochen seien. Es gebe auch die Regelung, dass Vereine Soforthilfen trotz gewährter Projektförderung erhalten könnten, wenn sie in projektunabhängige Liquiditätsengpässe geraten seien. Es würde aber auch hier noch einmal im Einzelfall überprüft, damit es keine Ungerechtigkeiten gebe.

Christian Goiny (CDU) fasst zusammen, wenn die Programme so flexibel gehandhabt würden, dass im Einzelfall nachgesteuert werden können, habe er keine Bedenken. Wann könne über den Erfolg bzw. die Umsetzung des Projekts berichtet werden? Er bitte um einen Fortschrittsbericht bis Anfang Oktober.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend. Die beiden Berichte werden zur Kenntnis genommen. Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 16.09.2020 einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Programme zu den Ehrenamts- und Vereinshilfen sowie zu den Unterstützungen für Studierende und Lehrbeauftragte während der Corona-Pandemie aufzuliefern. Der Bericht kann mit dem zuvor unter Finanzen beauftragten ressortübergreifenden Bericht verbunden werden.

III. Inneres und Sport

hierzu:

- a) Bericht SenInnDS vom 29.07.2020
Sachstandsbericht zum Vergabeverfahren hinsichtlich der E-Akte nach dem Berliner E-Government-Gesetz
(Berichtsaufträge aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020)
(Hinweis: auch zu Top 3, Zweiter Nachtrag 2020, Einzelplan 25)
[2810 AU](#)
Haupt

- b) Bericht SenInnDS – III C 22 – vom 07.07.2020
Nachtragshaushaltsgesetz 2020
Verbrauchsmittel und Schutzkleidung der Berliner Polizei und der Berliner Feuerwehr
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020)
[2810 AR](#)
Haupt

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) führt aus, das Vergabeverfahren sei wegen Mängeln durch die Entscheidung der Vergabekammer vom 13. März zurückversetzt worden. Nunmehr werde mit dem Zuschlag im vierten Quartal 2020 gerechnet. Die juristische Begleitung des Verfahrens werde durch eine auf Vergaberecht spezialisierte Anwaltskanzlei gewährleistet. Habe es vorher keine Unterstützung durch eine hierauf spezialisierte Kanzlei gegeben? Sei andererfalls die rechtliche Unterstützung gewechselt worden? Es gehe hier um ein Volumen in Höhe von 200 Millionen Euro, weshalb eine Unterstützung durch Experten sinnvoll erschiene. Wie sei der Stand der rechtlichen externen Beratung? Die Vergabekammer habe gerügt, dass die Antwortewartungen mit den Bewertungskriterien nicht übereingestimmt habe bzw. diese nicht ausreichend transparent gegenüber allen Bieterinnen gemacht worden seien. Nunmehr solle dies berücksichtigt werden. Was sei jetzt erfolgt? Seien die Kriterien transparent gemacht worden? Wie genau sei dies gegenüber allen Bieterinnen gleichermaßen transparent gemacht worden?

Dr. Kristin Brinker (AfD) stellt fest, dass sich die Verfügbarkeit der E-Akte um zwei Jahre verzögere. Laut dem Bericht sollten aber auch die behördlichen Vorbereitungen zur E-Akte in gleicher Geschwindigkeit weiterlaufen. Wäre es nicht im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage Berlins sinnvoll, einige Vorarbeiten zu entzerren, gegebenenfalls einige Sachen in den nächsten Doppelhaushalt zu schieben? Wie sei dies mit dem bestehenden Zeitplan für die Einführung? Sei dieser unter Maßgabe der Coronakrise und der Gesamtsituation realistisch?

Christian Goiny (CDU) problematisiert, wie auch auf Verwaltungsebene versucht werde, mit digitaler Technik Verwaltung in Zeiten von Corona arbeitsfähig zu halten. Auch unter dem Aspekt sei es ein Rückschlag bei der E-Akte. Insofern bitte er um einen Bericht zur zweiten Lesung, welche Initiativen es gebe, um die digitalen Fähigkeiten der Berliner Verwaltung auch kurzfristig unter dem Aspekt der Coronapandemie zu beschleunigen. Wie könnten vielleicht auch durch neue Prozesse, durch Abkürzung oder Vereinfachung von Verfahren, auch von der Seite beispielsweise das Thema Kfz-Zulassung, Bürgerämter Beschleunigungen erreicht werden? Wenn es mit der bisherigen Personalsituation die vorhandenen Probleme gebe, müsste möglicherweise etwas am Verfahren geändert werden. Jetzt bis 2022 warten zu müssen sei ein für alle unbefriedigendes Ergebnis.

Stefan Ziller (GRÜNE) äußert, er unterstütze den Senat, alle Vorbereitungen die E-Akte betreffend, Digitalisierung der Fachverfahren, weiter zu betreiben. Im Rahmen der Berichtsaufträge würden Fragen nachgeliefert. Gewünscht wäre eine Übersicht, was die einzelnen Fachverwaltung jeweils in ihren Bereichen für die Digitalisierung ihrer Fachverfahren unternähmen. Nach seinem Verständnis gebe es zunächst eine einjährige Verzögerung; vorsichtshalber sei ein weiteres Jahr als Puffer vorgesehen.

Carsten Ubbelohde (AfD) erwidert, seine Fraktion wolle keinesfalls die Digitalisierung einsparen. Vielmehr sei die Digitalisierung eine Tatsache, notwendig, nur müsse sie gekonnt sein. Sie müsse auch politisch umgesetzt werden können. Das E-Government verlaufe in dieser Legislaturperiode im Sande; die Umsetzung dieses anspruchsvollen Gesetzes komme nicht voran. Insofern sei es möglicherweise eine Option, das eine oder andere Vorhaben zu vertagen, bis die erforderlichen Vorstufen erfüllt seien. Zur Präsenz der Bürgerämter habe seine Fraktion einen Vorschlag unterbreitet, in dem in den Bezirken Raum und Kapazitäten für weitere Bürgerämter geschaffen würden, um den Service bei der Bevölkerung gewährleisten zu können.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bittet in Ergänzung zu dem Berichtswunsch des Abg. Ziller um eine Einschätzung, wie weit Geschäftsprozessoptimierungen als Vorstufe der Verwaltungen, überhaupt in Digitalisierungsprozesse im Rahmen des E-Government Gesetzes einzusteigen, beurteilt würden. Wie werde der Entwicklungsstand der einzelnen Verwaltungen bei dem Thema Geschäftsprozessoptimierung eingeschätzt, dargestellt und beurteilt?

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener weist darauf hin, dass Abg. Ziller eine schriftliche Berichtsbitte im Rahmen des zweiten Nachtrags angekündigt habe. Er verstehe die Bitte von Frau Abg. Remlinger, dass diese Teil der noch schriftlich einzureichenden Berichtsbitte sei.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) führt aus, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung Berlins sei eine enorm komplexe Aufgabe für 110 000 Beschäftigte des Landes Berlin. Aus den vergangenen Jahren gebe es enorme technologische Altlasten. In dem Pilotbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gebe es bezüglich der Hardware zu 50 Prozent eine Technik, die älter als fünf Jahre sei. Es gebe über 300 Fachverfahren im Land Berlin; die Hardware müsse ausgetauscht werden, die elektronische Akte müsse eingeführt werden. Der 1. Januar 2025 sei als Abschlusstermin geplant. Unabhängig davon werde inzwischen aber schon mit der elektronischen Akte gearbeitet, beispielsweise in der Wissenschaftsverwaltung, in der Senatskanzlei. Auch das Landesamt für Einwanderung sei vollständig durchdigitalisiert. Von sechs Ab-

teilungen seines Hauses arbeiteten vier mit der elektronischen Akte. Alle Prozesse der Bürgerämter sowie die Kfz-Zulassung seien in den internen Abläufen digitalisiert.

Bei dem Vergabeverfahren für die Beschaffung der E-Aktensoftware habe es bei der Ausschreibung, die im vierten Quartal 2018 gestartet worden sei, Bewerbungen von nur zwei Unternehmen gegeben, mit jeweils unterschiedlichen Verfahren auf diesen Auftrag in dreistelliger Millionenhöhe gegeben. Hintergrund sei, dass dies die komplexeste Digitalisierungsaufgabe sei, die deutschlandweit zu vergeben sei. Nicht jeder könne diese Größenordnung tatsächlich bewältigen. Da der unterlegene Bieter ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer gestartet habe und im März 2020 die Vergabekammer dem stattgegeben habe, sei im Juni die erneute Angebotsabfrage gestartet worden. Insofern sei die Entscheidung für eine entsprechende rechtliche Unterstützung gefallen, die umfassender sein müsse als das, was im ersten Verfahren gelaufen sei; die Kanzlei sei gewechselt und der Auftrag zur rechtlichen Beratung deutlich erweitert worden. Die Unterlagen seien überarbeitet, und dem Vorwurf, die Bewertungskriterien seien nicht hinreichend transparent genug dargestellt, sei Rechnung getragen worden. Das schließe aber zwangsläufig ein erneutes Verfahren vor der Vergabekammer aus. Eine mögliche Option, beide Bieter zu beauftragen, funktioniere nicht, weil die Verfahren beider Anbieter nicht kompatibel seien; eine Mischung sei nicht möglich.

Der Vorschlag, das E-Governmentgesetz zur Einführung der E-Akte zu verändern und das Datum für den Abschluss der Einführung auf den 1. Januar 2025 zu verlegen, bedeute, dass das Verfahren der Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entzerrt werden könne. Der Zeitraum sei nach wie vor ehrgeizig. Er warne vor einer Einschätzung, dass dadurch mehr Zeit gewonnen würde. Auch die Zielstellung 2025 bedeute intensive Arbeit.

Hinsichtlich einer geforderten schnelleren Digitalisierung bei der Kfz-Zulassung gebe es eine Bindung durch Bundesrecht. Die Verfahren, die bei i-Kfz eingeführt würden – in Berlin könne das Kfz an- und umgemeldet werden – seien an das bundesweite Vergabeverfahren i-Kfz gebunden. Eine willkürliche Veränderung sei nicht möglich. Es sei aber im Rahmen der Sonder situation Corona entschieden worden, die Einsetzung der ID des Personalausweises coronabedingt bis zum 31. Dezember 2020 auszusetzen. Im Moment könne nach offiziellem Bundesrecht das Auto nur an- bzw. abgemeldet werden, wenn die PIN Nummer, die zum elektronischen Personalausweis gehöre, entsprechend eingegeben werde. Ohne diese PIN Nummer könne das elektronische Verfahren nicht genutzt werden, und jeder müsse persönlich bei der Kfz-Zulassungsstelle vorstellig werden. Coronabedingt gebe es aber geringere Personal- und Raumkapazitäten. Insofern sei befristet bis zum 31. Dezember 2020 diese Notwendigkeit herausgenommen worden, um auf diese Art und Weise mehr Menschen zu ermöglichen, an dem Onlineverfahren teilnehmen zu können. Seit dem vergangenen Sonnabend arbeiteten die Beschäftigten der Kfz-Zulassungsstelle auch samstags, um die Rückstände aufzuarbeiten. Er gehe davon aus, dass Mitte September dieses Jahres die Rückstände aufgearbeitet worden seien und dann wieder normale Bearbeitungszeiten in der Kfz-Zulassungsstelle erreicht würden. Den gewünschten Bericht werde er liefern.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) interessiert zum Vergabeverfahren, wann die Informationen bezüglich der Veränderungen den Bieter transparent gemacht worden seien.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) erwidert, er bitte um Verständnis, keine Informationen zu einem laufenden Vergabeverfahren mitteilen zu können. Im Nachgang werde er selbst verständlich berichten.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener macht auf den Hinweis der Finanzverwaltung aufmerksam, dass auch dort bereits mit der E-Akte gearbeitet werde.

Christian Goiny (CDU) möchte wissen, ob das sonstige Beschaffungswesen bei Verbrauchsmitteln und Schutzkleidung bei Feuerwehr und Polizei für dieses und nächstes Jahr coronabedingt habe reduziert werden müssen. Er interpretiere die Antwort so, dass durch die nun zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel letztlich keine Reduzierungen der notwendigen Verbrauchsmittel in diesem und im nächsten Haushaltsjahr erfolge und die Mittel ansatzgemäß zur Verfügung stünden.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) bestätigt dies unter der Voraussetzung, dass der Nachtragshaushalt vom Parlament beschlossen werde.

Der **Ausschuss** nimmt beide Berichte zur Kenntnis. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 16.09.2020 zu erläutern, welche Initiativen es gibt, die Digitalisierung in der Berliner Verwaltung, auch kurzfristig unter dem Aspekt der Corona-Pandemie, zu beschleunigen. Welche Vereinfachungen/ Beschleunigungen kann es z.B. bei Kfz-Zulassungen und weiteren Dienstleistungen bei den Bürgerämtern geben?

IV. Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

hierzu:

Bericht SenJustVA – III A 3 – vom 22.07.2020
Nachtragshaushaltsgesetz 2020
**Beantwortung der Fragen zum Bereich Justiz,
Verbraucherschutz, Antidiskriminierung**
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020)

[2810 AT](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2810 AT ohne Aussprache zur Kenntnis.

V. Kultur und Europa

hierzu:

- a) Bericht Senat von Berlin – KultEuropa I Ctrl. – vom 21.07.2020 [3019](#)
Unterrichtung über die Fortsetzung der Maßnahmen zur Existenzsicherung im Medien- und Kulturbereich Soforthilfe IV 2.0
betr. Kapitel 2910 Titel 97101
- b) Bericht Senat von Berlin – KultEuropa I A Ag / I A De – vom 21.07.2020 [3020](#)
Stipendienprogramm und Künstlerische Projekte im Stadtraum
betr. Kapitel 2910 Titel 97101

Haupt

Christian Goiny (CDU) wünscht, dass die Kulturverwaltung zur zweiten Lesung schriftlich berichte, wer welchen Betrag im Rahmen der Soforthilfe IV aus dem Zuständigkeitsbereich SenKultEuropa erhalten habe. Sollte dies nicht im Rahmen einer öffentlichen Vorlage dargestellt werden können, bitte er um einen vertraulichen Bericht.

Sibylle Meister (FDP) äußert, dass das Programm Soforthilfe IV vom Grundsatz her richtig sei, zumal es sich in der Sache um Zuschüsse handele. – Es interessiere sie, welche Flächen bislang identifiziert worden seien, auf denen Draußenkultur stattfinden könne.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener bittet darum, dass der Abgeordnete Goiny erläutere, worüber konkret vertraulich berichtet werden solle.

Christian Goiny (CDU) betont, der Bericht müsse nicht vertraulich sein. Er wünsche eine Auflistung der Kultureinrichtungen einschließlich des jeweiligen Betrages, die im Rahmen der Soforthilfe IV eine Förderung erhalten hätten. Nur wenn dies nicht öffentlich berichtet werden könnte, sollte ein vertraulicher Bericht erstellt werden.

Zur Frage, wo anhand welcher rechtlicher Vorgaben Open-Air-Veranstaltungen ermöglicht werden könnten, seien die bisherigen Ergebnisse aus seiner Sicht unbefriedigend. Er bitte

deshalb den Kultursenator, mit den anderen Ressorts zu diskutieren, ob eine befristete berlinweite Ausnahmegenehmigung organisiert werden könnte, damit sich Veranstalter nicht mit zwölf verschiedenen Bezirksamtern herumstreiten müssten. Dabei wäre es sinnvoll, vorhandene Kulturore in die Betrachtung einzubeziehen, weil dort Aspekte wie Sicherheit, technische Ausstattung und Abstände nicht mit so hohem Aufwand organisiert werden müssten wie beispielsweise in einer Parkanlage. Darüber hinaus müsste geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen Ausnahmen von der Lärmschutzverordnung erteilt werden könnten. Womöglich könnte es befristete Regelungen zumindest für zwei bis drei Tage die Woche geben.

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (SenKultEuropa) weist darauf hin, dass es sich bei Mitteln aus dem Sofortprogramm IV um Liquiditätshilfen handele, es solle das Delta zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden, um so die Liquidität einer Einrichtung über den Zeitraum der Pandemie zu sichern. In der Sache habe man mit einer Klientel zu tun, die andernfalls keine öffentlichen Mittel erhalte. Die Instrumente seien neu entwickelt worden und müssten weiterentwickelt werden. Bei den Soforthilfen werde davon ausgegangen, dass die Einrichtungen alles täten, um ihre Kosten zu reduzieren. Eigentlich strebe die Senatsverwaltung aber an, dass die Einrichtungen wieder kulturelle Angebote machen könnten, wozu sie ab einem bestimmten Sparbetrag nicht mehr in der Lage wären.

Er sei der Ansicht, dass man im Interesse der Einrichtungen nicht offenlegen sollte, wer in welcher Höhe Hilfen erhalten habe, weil die Inanspruchnahme einer Liquiditätshilfe voraussetze, dass man in ein Liquiditätsproblem gerate. Wenn dies öffentlich würde, könnte dies Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehungen zu anderen Akteuren haben. Dies wolle er nicht. Deshalb bitte er darum, genau zu überlegen, was berichtet werden solle.

Im Übrigen stelle die Darstellung, welche Summe im Durchschnitt ausgereicht worden sei, die Antwort auf eine konkrete Frage dar. Wenn solch eine Frage gestellt werde, werde sie auch beantwortet, wofür er anschließend nicht kritisiert werden wolle.

Zum Thema Draußenkultur: Seit dreieinhalb Jahren arbeitete man mit der Clubcommission zusammen, um Flächen zu identifizieren, bei denen bundes- wie landesrechtliche Regelungen leicht erfüllt werden könnten, um Nutzungskonflikte zu vermeiden. Die Ergebnisse seien bereits vor der Coronapandemie unterhalb seiner Erwartungen gewesen. Dies liege unter anderem daran, dass manche Bezirke es nicht als ihre Aufgabe ansähen, sich um dieses Thema zu kümmern. Hinzu komme, dass man in urbanen Bereichen Nutzungskonflikten schlechter ausweichen könne als woanders. Er wünsche sich an dieser Stelle von landeseigenen Unternehmen und Bezirken eine gewisse Kulanz. Klar sei, dass Bundes- und Landesrecht von ihm respektive dem Senat nicht einfach suspendiert werden könnten. Dieses Recht stehe nur dem Parlament zu.

Im Übrigen finde Draußenkultur bereits in großem Maße statt, offenbar mangele es ihr aber an der Wahrnehmung. Die Fokussierung auf den Aspekt Bereitstellen von Flächen dürfe nicht den Eindruck entstehen lassen, dass es nirgendwo Draußenaktivitäten gebe. Für die Draußenkultur gebe es einen Fonds, aus dem ein Teil der Mittel an die Bezirke weitergereicht werde, damit diese auf die Pandemie reagieren könnten. – Er appelliere erneut an alle Abgeordnete, mit den jeweiligen Bezirkspolitikern zu reden, damit man in der Sache vorankomme.

Christian Goiny (CDU) erinnert daran, dass in der Vergangenheit Fragen der Parlamentarier, sofern sie aus Sicht des Senats nicht opportun seien, so beantwortet worden seien, dass die Antwort unbrauchbar gewesen sei. – Die Clubcommission habe kein Problem gehabt zu veröffentlichen, wer aus dem United-we-Stream-Fonds gefördert worden sei. Er wolle wissen, wer einen Antrag gestellt habe, um die Soforthilfe IV in Anspruch zu nehmen. Aus seiner Sicht sei es kein Geheimnis, dass die Einrichtungen wirtschaftliche Probleme hätten. Er sei aber damit eingestanden, dass die Einrichtungen abgefragt würden, ob sie einer Nennung gegenüber dem Parlament zustimmten.

Hinsichtlich der Draußenkultur wiederhole er seinen Vorschlag, aufgrund der besonderen Situation Regeln befristet außer Kraft zu setzen. Dies sei für Kultur- und Sportveranstaltungen jederzeit möglich. Zudem habe gerade der Innensenator dargestellt, dass er im Hinblick auf die Kraftverkehrszulassungsstelle die Möglichkeit sehe, befristet eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. – Er sehe durchaus die Möglichkeit, dass der Senat befristet bestimmte Formen von Veranstaltungen mit einer bestimmten Lautstärke bis zu einer bestimmten Uhrzeit genehmige. Er bitte um einen Bericht, in dem dargestellt werde, welche Genehmigungen es bis zum September für Draußenkultur gegeben habe und welche rechtlichen Möglichkeiten dabei genutzt worden seien.

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (SenKultEuropa) wiederholt, wenn ein Abgeordneter die Frage stelle, wie viel Mittel aus der Soforthilfe im Durchschnitt verausgabt worden seien, dann lasse dies keinen Interpretationsspielraum zu, vielmehr werde die Frage beantwortet.

Er sei gerade aufgefordert worden, die im Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz – AZG – festgelegten Kompetenzen für Bezirke und Senat und zudem die zwischen den Senatsressorts einfach aufzulösen. Für landesweite Veranstaltungsregelungen sei die Kulturverwaltung nicht zuständig. – Der erbetene Bericht könne gern gefordert werden, aber nicht von ihm. Seine Verwaltung sei derzeit mit fast nichts anderem befasst, als Menschen ihre Existenz zu sichern. Er sehe sich deshalb nicht in der Lage, bei den einzelnen Bezirksamtern die Genehmigungspraxis für Draußenaktivitäten abzufragen, erst recht nicht, wenn die Antwort bereits in zwei Wochen vorliegen solle.

Ende August werde es ein relativ enges Zeitfenster für die Antragsfrist der Soforthilfe IV 2.0 geben, weil die IBB dafür nur befristet Zeit habe, sodass hoffentlich bis Ende September die Mittelauszahlung bewerkstelligt werden könne. Wenn jetzt ein Bericht zu einer Sitzung im September gefordert werde, könnte lediglich das berichtet werden, was bereits mittels Schriftlicher Anfragen abgefragt worden sei. Vertraulich könnte diese erbetene Auflistung zur Verfügung gestellt werden. Gleichwohl bleibe es ein Unterschied, ob Akteure, die Hilfen sammelten und diese anschließend verteilt, Informationen herausgäben, oder ob eine Senatsverwaltung Informationen über private Wirtschaftsobjekte Auskünfte herausgabe, die Auswirkungen auf deren Liquidität haben könnten. – Ansonsten liefere er dem Parlament alles, was geliefert werden könne.

Generell vertrete er wie der Abgeordnete Goiny die Auffassung, dass alle Programmschienen nur dann sinnvoll seien, wenn die Liquidität gesichert werde, bis ein Impfstoff vorhanden sei.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dem schriftlichen Fragerecht eines Abgeordneten um ein individuelles Verfassungsrecht handele,

insofern könne der Ausschuss keine Verantwortung für die Fragen einzelner Abgeordneter übernehmen. – Wenn jetzt eine erneute Abfrage zur Soforthilfe IV gestartet würde, werde es lediglich Antworten zur Soforthilfe 1.0 geben und nicht zu der 2.0. Zu welchem Zeitpunkt genau werde der Bericht über die Draußenveranstaltungen erbeten?

Christian Goiny (CDU) erklärt, er kenne mehr Personen, die keine Soforthilfe IV erhalten als solche, die diese bekommen hätten. Um sich für die weitere parlamentarische Beratung einen Überblick zu verschaffen, erbitte er die entsprechende Auflistung. – Während der Koalitionsverhandlungen habe der spätere Kultursenator Dr. Lederer das Musicboard und die Clubcommission in die Kulturverwaltung verhandelt, anstatt sie in der Senatskanzlei zu belassen. Zudem habe der Chef der Senatskanzlei während der letztjährigen Haushaltsberatungen erklärt, dass der Kultursenator für diese Themen zuständig sei. Er habe keinesfalls gefordert, das AZG außer Kraft zu setzen, der Kultursenator müsse lediglich mit den anderen zuständigen Ressorts Ausnahmeregelungen erarbeiten. Anders komme man in der Sache nicht voran, denn ansonsten müsste sich jeder Veranstalter einzeln mit den Bezirksamtern herumschlagen. Er erbitte zur zweiten Lesung einen Zwischenbericht darüber, ob es eine Regelung gebe, in welchen Bezirken an welchen Orten welche Draußenkultur stattfinden könne.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener hält fest, dass ein Zwischenbericht über Draußenkultur zur zweiten Lesung gewünscht werde, wobei er darauf hinweise, dass die zweite Lesung noch nicht terminiert sei.

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (SenKultEuropa) bestätigt, dass die Kulturverwaltung für die Förderung der Clubkultur in Berlin zuständig sei. Allerdings wiederhole er, dass sich die Genehmigungspraxis der Ordnungs- und Grünflächenämter nicht in der Zuständigkeit von SenKultEuropa befindet. Er schlage vor, den Berichtswunsch an diejenigen zu adressieren, die auch tatsächlich Antworten geben könnten.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener hält fest, dass der Senat um einen Bericht zur Draußenkultur gebeten werde.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 3019 und 3020 zur Kenntnis.

Kultur und Europa – 08

Punkt 41 der Tagesordnung (vorgezogen)

Antrag der AfD-Fraktion auf Annahme einer Entschließung Drucksache 18/2614 Kein Einstieg in die EU-Transferunion – Eurobonds („Corona-Bonds“) verhindern!	<u>2846</u> Haupt EuroBundMed
--	-------------------------------------

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses EuroBundMed vom 03.06.2020 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD).

Dr. Kristin Brinker (AfD) erläutert, der Antrag sei im April aufgrund einer Presseerklärung der Senatoren Dr. Kollatz und Dr. Lederer eingebracht worden, in der sich beide für Eurobonds ausgesprochen hätten. Ihre Fraktion sei gegen Eurobonds, weil man sich damit auf einem direkten Weg in eine Schulden- und Transferunion befindet. Nach der Wirtschaftskrise in den Nullerjahren seien die Länder aufgrund der Niedrigzinspolitik in der Lage gewesen, sich wirtschaftlich und verschuldungstechnisch wieder zu erholen. Wenn nunmehr Eurobonds eingeführt würden, würde die Kontrolle an andere Länder abgegeben. Es sei aber bekannt, dass Länder wie Frankreich, Italien, Spanien und Griechenland die vorhandenen Möglichkeiten nicht genutzt hätten, um Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, sondern lediglich konsumiert hätten. In der jetzigen Situation kämpfe auch Deutschland um seine wirtschaftliche Zukunft. Für die hohen Schuldenstände solcher Länder wie Griechenland, Italien, Portugal und Frankreich dürfe Deutschland nicht in Regress genommen werden.

Christian Goiny (CDU) bekundet, die AfD mache seit Jahren gegen die europäische Zusammenarbeit, die EU und den Euro Stimmung. Die CDU-Fraktion lehne Eurobonds und eine Schuldenvergemeinschaftung ab. Auf europäischer Ebene sei jedoch etwas ganz anderes verabredet worden, um die Coronapandemie zu bewältigen. Die Pandemie ende nicht an irgendwelchen innereuropäischen Grenzen, weshalb auch den anderen Ländern geholfen werden müsse, allerdings unter strengen Vorgaben.

Dr. Kristin Brinker (AfD) unterstreicht, die AfD sei nicht gegen die Europäische Union, wolle aber gleichzeitig die Souveränität aller Staaten erhalten.

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) trägt vor, der Europäische Rat habe eine einmalige Kreditaufnahme beschlossen, verbunden mit der Haftung für den jeweiligen Anteil am EU-Haushalt. Somit handele es sich nicht um eine Vergemeinschaftung der Haftung.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus – gegen AfD- Fraktion –, der Antrag der AfD-Fraktion – Drucksache 18/2614 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien abgelehnt werden.

VI. Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

hierzu:

- a) Bericht SenGPG – I B 4 – vom 03.08.2020
Nachtragshaushaltsgesetz 2020
Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU
und der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 09
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020)

[2810 AW](#)

Haupt

- b) Bericht SenGPG – Z C 2 – vom 18.06.2020 [2749 E](#)
Übersicht über die beschafften Schutzausrüstungen
im Verlauf der Corona-Krise
1. Kenntnisnahme
2. Erledigung des Berichtsauftrages
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)

Christian Goiny (CDU) erinnert an die Debatten im Rahmen des 1. Nachtragshaushalt, in denen seitens SenGPG geäußert worden sei, es werde Schutzausrüstung in China beschafft, die per Bahn nach Deutschland transportiert werden solle. Welche Dinge hätten Berlin konkret auf diesem Weg erreicht? Wie groß sei die Bevorratung in Berlin bzw. in welchem Umfang solle sie aufgebaut werden? Darüber hinaus fänden Gespräche mit dem Bund statt, wozu er wissen wolle, welchen Anteil das Land Berlin aus den Bundesvorräten erhalten werde. Er bitte um einen Bericht zur Sitzung am 16. September.

Darüber hinaus bitte er um einen Bericht mit einer standortscharfen Auflistung, wie viele zusätzliche Intensivbetten jeweils zur Verfügung stünden. Zudem bitte er um eine Darstellung, in welchem Umfang normale Operationen wieder stattfänden. Zu den Testkapazitäten wünsche er eine Übersicht, an welchen Einreisestellen im Land Berlin in welchem Umfang mit welchen Kapazitäten und welchem Personal getestet werde. Diesen Bericht erbittet er bereits für die nächste Sitzung. Ihm sei ein Fall bekannt, in dem vor der Landung der Maschine in Tegel mitgeteilt worden sei, dass sich eine positiv getestete Person an Bord befindet. Nach der Landung seien die Passagierdaten nicht erfasst worden und hätten zudem die Passagiere lange an den Kofferbändern warten müssen. In einem Fall sei vom BA Friedrichshain-Kreuzberg rechtswidrig mündlich eine Quarantäne angeordnet worden. Angesichts dieses Vorfalls müsse man sich nicht wundern, wenn die Zahl der Infizierten steige. Er bitte deshalb um einen Bericht, in dem anhand dieses Fluges dargelegt werde, wie die Behörden auf dem Flughafen Tegel agiert hätten, ob und wann die Gesundheitsämter die Passagierdaten erhalten hätten und wie das BA Friedrichshain-Kreuzberg derartige Fälle bearbeite. Die Flugdaten werde er der Senatorin nach der Sitzung mitteilen.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener appelliert an die Mitglieder des Ausschusses, sich auf das zu fokussieren, was Gegenstand der Tagesordnung und fachlich Aufgabe des Ausschusses sei.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) bittet um Auskunft, wie sich die Bereithaltung von Kapazitäten zur Pandemiebekämpfung entwickelt habe. Seien die Krankenhäuser in einem gewissen Umfang zu einem normaleren Betrieb zurückgekehrt? Wie sehe die Perspektive für die Krankenhäuser von Vivantes und Charité aus?

Gebe es einen Zeitplan für weitere Gespräche mit dem Bund zum Thema Impfstoffbeschaffung? Wie sehe das weitere Vorgehen aus? – Den Berichten habe sie entnommen, dass die Zahl der Teststellen erhöht und es in jedem Bezirk eine geben solle. Wie sei diesbezüglich der Stand je Bezirk?

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) merkt an, ihr Haushalt sei dadurch geprägt, dass viele Dinge noch im Werden begriffen seien; außerdem könne niemand voraussagen, wie sich die Pandemielage am Ende des Jahres darstellen werde. – In dem Bericht rote Nr. 2749 E werde

dargestellt, wie der Dreimonatsbedarf ermittelt worden seien. Dafür seien nicht nur Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, sondern auch weitere Institutionen abgefragt worden, die ebenfalls Schutzausrüstungen benötigten. Sie danke dem Parlament dafür, dass dieses die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt habe. Die Ausrüstung werde tranchenweise geliefert. Mittlerweile seien diverse Transportwege erschlossen und die Logistik professionalisiert worden. Die Marktlage habe sich mittlerweile entspannt, weshalb die Bedarfsträger selbst in die Beschaffung gingen. Auf Bundesebene sei eine nationale Bevorratung mit Schutzausrüstungen vorgesehen, wofür als Anschubfinanzierung 1 Mrd. Euro bereitgestellt werden sollten. Darüber hinaus sollten aber auch die Bundesländer sowie die Bedarfsträger eine eigene Bevorratung betreiben. Dafür solle eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die zunächst einmal abgewartet werden müsse, bevor weitere Schritte gegangen würden.

Der Bund habe bundesweit alle Krankenhäuser hinsichtlich der Intensivbettkapazitäten abgefragt und eine Verdopplung angestrebt. In Berlin habe es zu Beginn der Pandemie 1 000 Intensivbetten gegeben. Die Krankenhausträger hätten dem Bundeskanzleramt eine Kapazitätsausweitung zugesagt. Sobald der Bedarf aufgrund der pandemischen Entwicklung steige, seien sie in der Lage, diese zusätzlichen Intensivbetten bereitzustellen. Der Bund habe für diesen Ausbau Geld bereitgestellt, wovon 22 Mio. Euro nach Berlin geflossen seien. Zusätzlich zu den Betten seien über 900 Beatmungsgeräte bestellt worden. Zurzeit seien lediglich 1,1 Prozent der Intensivbetten mit Covid-19-Patienten belegt. Die Kapazität freier Betten liege bei rund 30 Prozent, verringere sich aber, weil elektive Operationen nicht mehr verschoben werden müssten. In den Krankenhäusern könnten freien Betten seit mehreren Wochen frei belegt werden. Mit den Krankenhausträgern sei verabredet worden, dass 10 Prozent der Kapazitäten für Covid-19-Patienten freigehalten werden sollten, hinzu komme eine allgemeine Reserve von 5 Prozent. Bei Mehrbedarf solle die Freihaltekapazität prozentual erhöht werden.

Berlin habe sehr früh die für Tests notwendige Ausrüstung beschafft. Man bewege sich derzeit bei 56 000 bis 57 000 Tests pro Woche. Derzeit würden aufgrund der Erweiterung der Teststrategie bereits 80 Prozent der Testkapazitäten genutzt. Momentan seien fünf Teststellen in Betrieb, Ziel sei es, in jedem Bezirk eine einzurichten. Reiserückkehrer würden an den Flughäfen Schönefeld – Kapazität über 2 000 pro Tag –, Tegel – Kapazität 4 000 pro Tag – und am Zentralen Omnibusbahnhof – Kapazität derzeit ca. 1 000 pro Tag – getestet. An den Flughäfen würden die Tests durch die Charité vorgenommen, am ZOB durch das DAK. Planungen für den Hauptbahnhof liefen derzeit, wobei es keine direkten Zugverbindungen in Risikogebiete gebe. Beim ZOB entspreche die Kapazität dem Bedarf, an den Flughäfen müsse sie noch ausgeweitet werden. Diesbezüglich fänden Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung statt.

Hinsichtlich eines Impfstoffes befindet man sich mit dem Bund in Gesprächen darüber, über welchen Weg Impfstoff beschafft werden solle. Derzeit werde eine zentrale Beschaffung favorisiert. Da noch nicht bekannt sei, ab wann ein Impfstoff zur Verfügung stehe, könne auch noch nicht gesagt werden, ab wann eine Veranschlagungsreife bestehe. Vermutlich würden die Bundesländer zunächst in Vorleistung gehen und die Refinanzierung über die Krankenkassen erfolgen.

Christian Goiny (CDU) erklärt, er habe um zwei schriftliche Berichte gebeten. Er werde noch einige Fragen an das Ausschussbüro nachreichen. Ihn interessiere, was konkret noch beschafft werden müsse. – Darüber hinaus wolle er erfahren, in welchen Krankenhäusern wie

viele Betten zusätzlich zur Verfügung stünden. Wenn die Senatorin erkläre, die Krankenhäuser könnten zusätzliche Intensivbetten zur Verfügung stellen, müsse doch klar sein, wo dies im Bedarfsfall konkret der Fall sein werde.

Die Übersicht aus den Bericht rote Nr. 2749 E ende im Mai. Mittlerweile habe man aber August, weshalb er wissen wolle, wie viel Ausrüstung bislang beschafft worden sei. Um die Diskussion an dieser Stelle abzukürzen werde seine Fraktion ihre konkreten Fragen dem Hauptausschussbüro zuleiten.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener hält fest, dass es zwei Berichtsbitten zu den Themenfeldern Beschaffung Schutzausrüstung sowie Intensivbetten in Krankenhäusern gebe. Zu welchem Zeitpunkt würden die Berichte gewünscht?

Christian Goiny (CDU) erklärt, den Bericht zu den Tests an Flughäfen wünsche er zur nächsten Sitzung, weil dieses Thema dringend sei. Die anderen Berichte sollten zur zweiten Lesung vorgelegt werden.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener bittet um Entschuldigung, dass er die Berichtswünsche nicht richtig verstanden habe.

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) weist darauf hin, dass die Regelungen für die Flughäfen seitens des Bundes erlassen würden. Einsteigerkarten seien beschlossen und sollten mithilfe der Bundeswehr umgesetzt werden. In der Sache handele es sich dabei um keine Senatsangelegenheit.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener schlägt vor, zur nächsten Sitzung solle ein Bericht hinsichtlich der haushaltspolitischen Implikationen des Landes Berlin im Zusammenhang mit den Maßnahmen an den Flughäfen angefordert werden.

Christian Goiny (CDU) verdeutlicht, ihm gehe es um die Situation in Berlin und die Fragen, wie die Gesundheitsämter eingebunden seien, ob die Kapazitäten ausreichten und wie das Procedere aussehe. Offenbar nehme das BA Friedrichshain-Kreuzberg als einziges Bezirkssamt nicht die Hilfe der Bundeswehr in Anspruch.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener merkt an, seinem Vorschlag, den Berichtswunsch auf die haushaltspolitischen Aspekte zu begrenzen, sei nicht widersprochen worden.

Christian Goiny (CDU) äußert, wenn es einen gravierenden Vorfall im Zusammenhang mit Covid-19 gebe, erwarte er, dass darüber schnellstmöglich dem Parlament berichtet werde. Sollte der von ihm beantragte Bericht im Gesundheitsausschuss vorgelegt werden, wäre ihm dies auch recht. – Solch ein gravierender Fall müsse schnellstmöglich aufgeklärt werden, keinesfalls dürfe gesagt werden, er interessiere nicht.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener merkt an, niemand habe geäußert, die Sache interessiere nicht. Er habe lediglich die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll sei, die Infektionsschutzpraktiken einer türkischen Airline zum Gegenstand von Berichtsbitten im Hauptausschuss zu machen.

Torsten Puhst (SenFin) erinnert daran, es habe die Vereinbarung gegeben, Berichtsaufträge nicht zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu adressieren, weil dies aufgrund der zeitlichen Abläufe – u. a. Vorlage des Berichts eine Woche vor Sitzungstermin – gar nicht leistbar sei. Er bitte darum, den Berichtstermin auf die übernächste Sitzung zu legen.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener hält im Einvernehmen mit dem Abgeordneten Goiny fest, dass der Bericht zur Sitzung am 9. September erfolge und die CDU-Fraktion angekündigt habe, dem Ausschussbüro noch Fragen übermitteln zu wollen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 2810 AW und 2749 E zur Kenntnis.

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 42 der Tagesordnung (vorgezogen)

Schreiben SenGPG – I E 31 – vom 26.05.2020

[2911](#)

Haupt

Berliner Energie und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) – Vergabe von zwei Gutachteraufträgen zum Ausbau von Frühwarnsystemen im Land Berlin sowie zur Erforschung klimawandelbedingter Gesundheitsrisiken der Berliner Bevölkerung hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fragt, ob es Angelegenheit des Landes Berlin sei, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit der Menschen zu untersuchen. Müsste das Bundesland Berlin dafür ein eigenes Gutachten erstellen? Hinsichtlich des angekündigten Frühwarnsystems für Risikogruppen frage sie, ob sich die Betroffenen nicht ohnehin schon per normaler Wetter-App informieren könnten.

Carsten Ubbelohde (AfD) stellt fest, dass offenbar auch in diesem Fall eine staatliche Lenkung und Kontrolle greifen solle. Offenbar glaube SenGPG, die Veränderungen bei Flora und Fauna beeinflussen zu können. Dies sei an Absurdität nicht mehr zu überbieten. Aus Sicht seiner Fraktion liege es in der Eigenverantwortung eines jeden, selbst nach dem Wetter zu schauen und sich entsprechend zu verhalten. Die Bevölkerung benötige keine Verhaltenstipps durch den Senat, sondern umgekehrt. Seine Fraktion lehne das Ansinnen ab.

Christian Goiny (CDU) wirft die Frage auf, was das Ganze solle. Er könne sich nicht vorstellen, welche Daten über die bereits jetzt öffentlich zugänglichen hinaus das Frühwarnsystem enthalten solle. – Er bitte darum, dass dem Ausschuss die konkrete Auftragsstellung sowie das Gutachten zugingen. Wann werde das Gutachten vorliegen und könne dementsprechend zur Verfügung gestellt werden?

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) legt dar, ausweislich des Berichts solle die Ausschreibung zum Ausbau von Frühwarnsystemen nach der Zustimmung des Ausschusses erfolgen. Die Ausschreibung zu den gesundheitlichen Risiken dann Ende 2020.

Sie erinnere daran, dass der Senat das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm – BEK – beschlossen habe, in dessen Kontext Gesundheit ein zentrales Thema darstelle. Der Klimawandel habe Einfluss auf die menschliche Gesundheit. Deshalb werde sich die Gesundheitsministerkonferenz in diesem Jahr auch mit dem Schwerpunktthema Klimawandel befassen. Derzeit werde ein Leitantrag erarbeitet. Sobald Beschlüsse gefasst seien, würden diese auch Arbeitsaufträge für die Bundesländer nach sich ziehen.

Hitze habe Auswirkungen auf die Bereiche Krankenhäuser und Pflege. Der Klimawandel bringe neue Krankheitsbilder mit sich. Ziel sei es, sich auf diverse Auswirkungen des Klimawandels bereits jetzt mittels Hitzeplänen und Frühwarnsystemen vorzubereiten. Dabei gehe es um Themen, die jenseits der Frage lägen, wie das Wetter werde. – Sobald die Gutachten vorlägen, könnten diese dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Carsten Ubbelohde (AfD) wirft die Frage auf, ob der Senatorin bekannt sei, wie viele Gutachten es bereits zu Klimafragen in Krankenhäusern etc. gebe, und ob der Senat wirklich glaube, dass irgendjemand auf dieses neue Gutachten warte.

Christian Goiny (CDU) rät, der Senat möge die Studien vom Deutschen Wetterdienst und dem Meteorologischen Institut der Freien Universität einbeziehen, weil dort bereits wissenschaftliche Expertise vorhanden sei. Er bitte um einen Bericht zu der Frage, wie man im Gesundheitsbereich den Menschen helfen könne, mit Klimaveränderungen umzugehen und die Krankenhäuser diesbezüglich besser ausstatten könne. Als Berichtstermin schlage er die erste Sitzung im Januar 2021 vor.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener merkt an, dass es sich in der Sache um ein Fachthema handele.

Torsten Schneider (SPD) wünscht, dass der erbetene Bericht dem Gesundheitsausschuss mit der Bitte um Erledigung zur Verfügung gestellt werde.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener hält fest, dass der Ausschuss zur ersten Sitzung im Januar 2021 die beiden Gutachtaufträge sowie den erbetteten Bericht erhalte.

Der **Ausschuss** stimmt mehrheitlich dem Schreiben rote Nr. 2911 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

VII. Bildung, Jugend und Familie

hierzu:

- a) Bericht SenBildJugFam – I D 3 – vom 30.6.2020 [2810 AQ](#)
Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und zur Corona-Pandemie
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Digitalpakt Schule
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020)

- b) Bericht SenBildJugFam – II D 1 – vom 01.08.2020 [2903 A](#)
Konzept zu den Sommerschulen
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020)

Haupt

Haupt

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) bezieht sich auf den Bericht rote Nr. 2810 AQ, in dem es heiße, Service und Wartung der Endgeräte erfolgten im Rahmen des Rahmenvertrags durch IT-Experten. Könnten nähere Ausführungen zur Wartung der bereits ausgegebenen Geräte gemacht werden? Sei bereits Aufwand entstanden? Stehe dafür Personal bereit? Sehe sie es richtig, dass die Schülerinnen und Schüler die Geräte lediglich geliehen bekommen hätten und die sich weiterhin im Eigentum des Landes Berlin befänden?

Weiterhin heiße es in dem Bericht, da sich der Breitbandausbau der allgemeinbildenden Schulen verzögere, würden die dafür zur Verfügung stehenden Mittel zur Beschaffung der mobilen Endgeräte genutzt. Sie interessiere, wie der Breitbandausbau nunmehr vonstattengehen solle. Ihres Wissens sei dieser noch nicht einmal beauftragt. Für die beruflichen Schulen sei versprochen worden, dass diese bis Ende 2020 alle an das Breitbandnetz angeschlossen sein sollten. Dies sei offenbar nicht mehr der Fall. Sie bitte deshalb um Ausführungen zum aktuellen Zeitplan, weil sie dieses Projekt für dringend geboten erachte.

Christian Goiny (CDU) beantragt, dass ein Bericht zu Ende September vorgelegt werde, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Sommerschulen gehabt hätten und mit welchen Ergebnissen sie absolviert worden seien.

Torsten Schneider (SPD) fragt, wie SenFin die Deckungsfähigkeit des konsumtiven Titels zur Beschaffung von Endgeräten und des investiven Titels für den Breitbandausbau einschätze.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) berichtet, dass fast 10 000 Schülerinnen und Schüler an den Sommerschulen teilgenommen hätten, auch solche der beruflichen Schulen. Den erbetenen Bericht sage sie zu.

Der Senat sei mit 9 500 Tablets in Vorleistung gegangen, die bereits ausgereicht worden seien. Auf diesen Geräten seien bestimmte Seiten gesperrt worden, sodass sie nur für schulische Zwecke genutzt werden könnten. Mittels der zentralen Steuerung könne festgestellt werden, wenn versucht werde, diese Sperren zu umgehen. Durch die zentrale Steuerung gebe es einen Zugriff auf die einzelnen Geräte. Insgesamt seien in den vergangenen Jahren mehr als 140 IT-

Kräfte über Dienstleister eingestellt worden. – Für das Land Berlin stünden aus dem Digitalpakt 25 Mio. Euro bereit.

Mit dem ITDZ sei abgesprochen gewesen, bis Ende 2019 alle Oberstufenzentren – OSZ – an das Breitbandnetz anzubinden. Für den Zeitverzug seien unterschiedliche Gründe ausschlaggebend. Das ITDZ habe nunmehr zugesagt, dass die OSZ bis Ende 2020 angebunden sein sollten. Hinsichtlich der allgemeinbildenden Schulen befindet man sich in Absprachen mit dem ITDZ in Bezug auf die Ausschreibung. Sie habe vor einiger Zeit ein Gespräch mit Senator Geisel geführt, um in der Sache schneller voranzukommen.

Torsten Puhst (SenFin) führt zur Veranschlagungslogik aus, dass im Nachtragshaushalt im Titel für Pauschale Mehrausgaben der Landesanteil an den Mitteln des Digitalpakts vorgesehen sei. Aus diesem Titel würden jedoch keine Ausgaben geleistet. Allerdings könne man die Deckungsmittel im Rahmen dieses Titels finanzieren. Die Ausgaben müssten aus den sachlich in Betracht kommenden Titeln finanziert werden.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener leitet die hineingerufene Frage weiter, um welche konkreten Titel es sich dabei handele.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) vermisst eine Aussage, ob mit der Innenverwaltung ein konkreter Zeitplan hinsichtlich der Ausschreibung für die Breitbandanbindung der allgemeinbildenden Schulen verabredet worden sei. – Im Bericht zu den Sommerschulen habe sie keine Schülerzahlen entdeckt. Sie bitte deshalb darum, dass der bereits angeforderte Bericht um den Aspekt konkrete Schülerzahlen für allgemeinbildende und berufliche Schulen erweitert werde.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) berichtet, für die Ausschreibung liege ein erster Entwurf von SenInnDS vor, der aus ihrer Sicht aber noch nachjustiert werden müsse.

Torsten Puhst (SenFin) bedauert, SenFin könne die Frage nach dem konkreten Titel nicht beantworten. SenBildJugFam dazu auch nicht in der Lage sei, müsste die Antwort nachgebracht werden.

Torsten Schneider (SPD) bekundet, dass es im konkreten Fall keiner Zustimmung bedürfe, sondern die Berichte lediglich der Information dienten. Deshalb gehe er davon aus, dass es für die Freigabe der Mittel einer gesonderten Vorlage bedürfe. Er habe ein Interesse daran, dass das bereitgestellt Geld für investive Zwecke gebunden bleibe. Er wolle zu gegebener Zeit eine Vorlage haben, wie es funktioniere, dass die Gelder für den Breitbandanschluss an für die Beschaffung von Endgeräten genutzt werden könnten.

Steffen Zillich (LINKE) spricht sich dafür aus, dass im Rahmen dieses Berichts auch dargestellt werde, ob im Rahmen der Veranschlagungssystematik der Bedarf bestehe, Mittel aus dem Bundesprogramm nachzuveranschlagen, damit das Projekt komplett im Haushalt abgebildet werden könne.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener hält es für geboten, dass die Veranschlagungssystematik hinsichtlich des Kaufs mobiler Endgeräte unter Berücksichtigung der Bundesmit-

tel aus dem Digitalpakt im Rahmen eines Berichts rechtzeitig zur Sitzung am 23. September dargestellt werde.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) trägt vor, in der Sache gehe es um Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen – Titel 52509 – Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT. – Die erbetenen Berichte sage sie zu.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 2810 AQ und 2903 A zur Kenntnis.

VIII. Integration, Arbeit und Soziales

hierzu:

- a) Bericht SenIAS – III C Just – vom 21.07.2020 **Nachtragshaushaltsgesetz 2020** **Wirtschaftliche Situation der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen aufgrund der Corona-Krise** **(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020)** 2810 AS
Haupt
- b) Bericht SenIAS – III AbtL – vom 03.08.2020 **Schaffung von besonderen Übernachtungsmöglichkeiten für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen** **Verlängerung der Beherbergungsverträge in der Kluckstr. 3 und in der Storkower Str. 133a bis zum 31.07.2020** **(unaufgefordert vorgelegt)** 2854 B
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache die Berichte rote Nrn. 2810 AS und 2854 B zur Kenntnis.

IX. Wirtschaft, Energie und Betriebe

hierzu:

- a) Bericht SenWiEnBe – II A 2 – vom 27.07.2020
Wirtschaftliche Folgen der Corona-Pandemie für Berlin
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020) [2810 AV](#)
Haupt
- b) Bericht SenWiEnBe – II A 1 – vom 24.07.2020
Übersicht über die verschiedenen Hilfsmaßnahmen und Programme auf Bundes- und Landesebene für die Wirtschaft im Zusammenhang mit der Corona-Krise – Fortschreibung
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020) [3009](#)
Haupt
- c) Bericht Senat von Berlin – WiEnBe IV D 2 – vom 21.07.2020
Konzeptionelle Grundsätze für eine Soforthilfe Gewerbebetrieben
betr. Kapitel 2910 Titel 97101 [3012](#)
Haupt
- d) Bericht Senat von Berlin – WiEnBe III B 1 / III B 15 – vom 21.07.2020
Konzeptionelle Grundsätze für die Digitalprämie Berlin
betr. Kapitel 2910 Titel 97101 [3013](#)
Haupt
- e) Bericht Senat von Berlin – WiEnBe III B 31 – vom 21.07.2020
Konzeptionelle Überlegungen für eine Unterstützung innovativer Veranstaltungsformate im Bereich Mobilität
betr. Kapitel 2910 Titel 97101 [3014](#)
Haupt
- f) Bericht Senat von Berlin – WiEnBe III B 2 – vom 21.07.2020
Kreativ- und Digitalfestival mit hoher Strahlkraft
betr. Kapitel 2910 Titel 97101 [3015](#)
Haupt

- g) Bericht Senat von Berlin – WiEnBe II B 39 – vom 21.07.2020 3016
Haupt
Konzeptionelle Grundsätze für konjunkturfördernde Maßnahmen für die Tourismus- und Kongressbranche
betr. Kapitel 2910 Titel 97101
- h) Bericht Senat von Berlin – WiEnBe III B 2 – vom 21.07.2020 3017
Haupt
Modebranche gezielt fördern
betr. Kapitel 2910 Titel 97101
- i) Bericht Senat von Berlin – WiEnBe IV D 1 – vom 21.07.2020 3018
Haupt
Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“
(unaufgefordert vorgelegt)

Steffen Zillich (LINKE) wirft die Frage auf, wie es aus Sicht der Wirtschaftssenatorin ermöglicht werden könne, Messebetrieb am Standort Jafféstraße zu ermöglichen und gleichzeitig zusätzliche Krankenhauskapazität an diesem Standort vorzuhalten. Aus seiner Sicht müsse in eine Richtung gegangen werden, wo das eine das andere nicht dauerhaft ausschließe. Sollte die Pandemiesituation einen Messebetrieb zulassen, könnte dann mit der Messe eine Verabredung getroffen werden, das Corona-Krankenhaus so einzulagern, dass es im Bedarfsfall kurzfristig wieder aufgebaut werden könnte?

Sibylle Meister (FDP) hält es für sinnvoll, mit vielen verschiedenen Dingen die Durchführung von Messen und Kongressen wieder zu ermöglichen. Es habe sie aber überrascht, dass die Kongresse mit zertifizierten Unternehmen zusammenarbeiten sollten. Ihre persönliche Recherche habe ergeben, dass es hierfür lediglich 21 zertifizierte Unternehmen gebe. Dies erscheine ihr sehr wenig. Könnten weitere Unternehmen nachzertifiziert werden?

Frank-Christian Hansel (AfD) vertritt die Auffassung, die von Bund und Land auf den Weg gebrachten Hilfen könnten Unternehmen zwar helfen, sie aber nicht retten. Deshalb müsse die gesamte Wirtschaftspolitik des Senats umgestellt werden. Alles, was die Wirtschaft behindere, müsse weichen, wie die Verkomplizierung des Vergabegesetzes, aber auch die City-Tax sowie die Debatte um Enteignungen. Allein mit Geld könne man die Krise nicht lösen.

Heiko Melzer (CDU) teilt mit, die CDU-Fraktion habe während der Sommerpause darum gebeten, dass die Korrespondenz zwischen SenWiEnBe und Staatssekretär Dr. Nußbaum im Hinblick auf die Soforthilfe II zur Verfügung gestellt werde. Bislang sei dem Ausschuss nichts zugegangen. Sollte der Berichtsauftrag bislang nicht offiziell sein, erneuere er ihn an dieser Stelle, verbunden mit der Bitte, den Bericht zur Sitzung am 23. September vorzulegen.

Bürgermeisterin Ramona Pop (SenWiEnBe) unterstreicht, es handele sich weder um eine Berliner noch eine deutsche Wirtschaftskrise, sondern um eine zumindest europäischen Aus-

maßes. Insoweit sei das übliche Kleinklein in der Auseinandersetzung um die richtige Wirtschaftspolitik nicht das richtige Format, um darauf zu reagieren. Mit den vom Bund und dem Land Berlin auf den Weg gebrachten Hilfen hätten bis heute 300 000 Arbeitsplätze gesichert werden können.

Bei den Kongressen finde ein Großteil in kleinerem Format statt, zumeist in Hotels mit 100 bis 200 Teilnehmenden. Der Senat wolle, wenn Veranstaltungen über visit Berlin mittels Kongressfonds gefördert würden, dass das Geld in der Stadt verbleibe. Deshalb schaue visit Berlin darauf, dass es sich um eine zweitägige Veranstaltung handele, damit daraus ein Übernachtungsaufkommen resultiere. Von den in der Vorlage genannten Kriterien müssten zwei erfüllt werden, darunter sei ein weiteres neben anderen auch Nachhaltigkeit.

Auch andere Bundesländer diskutierten mit dem Bund über die Frage, wie Bundes- und Landesprogramme miteinander vereinbart werden könnten. Auch das Land Berlin befindet sich in einem Gesprächsprozess, über den sie allerdings nicht öffentlich Auskunft erteilen wolle, wofür sie um Verständnis bitte. Sie habe Minister Altmaier ein Gesprächsangebot unterbreitet und warte auf eine Antwort. Sie betone, dass der Bund weder eine Rückforderung an das Land Berlin gestellt noch diesbezüglich irgendeine Summe genannt habe.

Der Vertrag mit der Messe Berlin GmbH über das Coronakrankenhaus auf dem Messegelände laufe zum Ende des Jahres aus. Der Vertrag sehe allerdings auch vor, weitere Messehallen zu einem Krankenhaus umzurüsten, wenn der Bedarf dafür bestünde. Derzeit gebe es sehr unterschiedliche Einschätzungen darüber, ob ein oder zwei Hallen für ein Notfallkrankenhaus benötigt würden. Die Messe GmbH hoffe sehr darauf, dass zu Beginn 2021 wieder Messen und Großveranstaltungen möglich seien; beispielsweise solle im Frühjahr 2021 die Innotrans stattfinden. Diese sei auf die Gleisanschlüsse auf dem Messegelände angewiesen. Diesbezüglich gebe es gewisse Kollisionen mit der bereits zum Krankenhaus umgebauten Messehalle. Dem Parlament sollte klar sein, dass der Messe ein weiteres Umsatzproblem drohe, wenn die Innotrans nicht stattfinden könnte, weil dem die zum Krankenhaus umgebauten Hallen entgegenstünden. Die daraus entstehenden Liquiditätsengpässe müssten ausgeglichen werden. – Sie hoffe sehr, dass man durch umsichtiges Handeln dafür Sorge trage, dass keine der beiden Hallen als Krankenhaus genutzt werden müsse und die Messe GmbH mit ihren Planungen für die Innotrans fortfahren könne. Wenn sich eine pandemische Lage schnell dramatisch ändere, sodass keine Messen stattfinden könnten, verfüge man mittlerweile über die Erfahrung, wie innerhalb weniger Wochen ein Notfallkrankenhaus errichtet werden könne.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener berichtet dem Ausschuss, bislang gebe es hinsichtlich des Schriftverkehrs zwischen SenWiEnBe und BMWi keinen offiziellen Berichtsauftrag. Es habe hingegen die Bitte der CDU-Fraktion gegeben, das Schreiben zu übermitteln, wozu wiederum die informelle Auskunft erteilt worden sei, der Vorgang sei noch nicht abgeschlossen. Somit müsse erst noch ein Berichtsauftrag ausgelöst werden.

Heiko Melzer (CDU) geht davon aus, dass es ein Schreiben von Staatssekretär Dr. Nußbaum an die Senatswirtschaftsverwaltung gebe, so zumindest laut Presse. Dieser Brief sei seitens der Wirtschaftssenatorin offenbar damit beantwortet worden, dass sie bei Minister Altmaier um einen Termin gebeten habe. Habe es eine weitere Art von Kommunikation mit dem Absender des Briefes gegeben? Er bitte darum, zur nächsten Sitzung einen Bericht zu liefern, in dem dargestellt werde, wie kommuniziert worden sei.

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, in Sachen Messe gebe es eine Konkurrenz verschiedener öffentlicher Interessen, bestehend aus dem Messebetrieb einerseits und dem Coronakrankenhaus andererseits. Es sei klar, dass keine Messen stattfinden könnten, sobald das Krankenhaus benötigt werde. Andererseits sei die Aussage, das Krankenhaus auf dem Messegelände würde niemals gebraucht, politisch nicht vertretbar. Deshalb müsse eine Situation geschaffen werden, in der unter diesen geschilderten Voraussetzungen beides möglich sei: Messen durchzuführen und die Reinstallation des Notfallkrankenhauses zu sichern. Seine Fraktion rege an, dafür Absprachen und Zusagen mit der Messe zu treffen.

Bürgermeisterin Ramona Pop (SenWiEnBe) betont, sie halte es für die richtige Reaktion, auf einen Brief des Bundeswirtschaftsstaatssekretärs zu antworten. Seit dem Start des Bunde sprogramms habe die IBB ihr alle zwei Tage berichtet, welche aktuellen Zahlen bei den Anträgen und bei den Bewilligungen vorlägen. Die IBB habe bereits vor einigen Wochen den kompletten Datenabgleich über sämtliche Antragstellenden und Bewilligungen mit den Finanzämtern abgeschlossen. Es gebe einige offene Fälle, die überprüft würden, sowie eine erkleckliche Anzahl von Rückzahlungen, die sich auf über 100 Mio. Euro summieren. Über den Datenabgleich mit den Finanzämtern hinaus seien stichprobenartig Kontrollen durchgeführt worden. Über all dies werde dem Bund regelmäßig berichtet.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener teilt mit, es gebe keinen offiziellen Berichtsauftrag. Die CDU-Fraktion habe sich in der Sommerpause bilateral mit der Bitte an die Ausschussvorsitzende Frau Abgeordnete Becker gewandt. Diese habe am 25. Juni die Wirtschaftsverwaltung über den Wunsch der CDU-Fraktion informiert. Staatssekretärin Dreher habe in der irrgen Annahme, dass es sich um einen offiziellen Berichtsauftrag des Hauptausschusses handele, am 1. Juli geantwortet, dass die Gespräche zwischen der Berliner und der Bundeswirtschaftsverwaltung noch nicht abgeschlossen seien. Somit müsse noch ein Berichtsauftrag beschlossen werden. Wünsche die CDU-Fraktion einen Bericht über den Stand der Dinge oder über den Abschluss der Angelegenheit?

Heiko Melzer (CDU) erklärt, zur nächsten Sitzung sollten der Stand der Dinge dargestellt sowie das Schreiben von Staatssekretär Dr. Nußbaum sowie die Reaktion der Senatsverwaltung dem Ausschuss zugeleitet werden.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener erinnert daran, dass Berichtsaufträge immer nur zur übernächsten Sitzung ausgelöst würden. Somit halte er die Berichtsbitte für die Sitzung am 9. September fest.

Christian Goiny (CDU) führt aus, die CDU-Fraktion habe vor der Alternative gestanden, eine Sondersitzung zu beantragen oder einen Berichtsauftrag auszulösen. Dies habe nur durch die CDU-Fraktion bewerkstelligt werden können, weil es weder Sprecherrunden noch Ausschusssitzungen gegeben habe.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener hebt hervor, es gebe keine Berichtsbitten von Fraktionen, sondern nur solche des Ausschusses. Formal sei der Berichtswunsch damit erst heute ausgelöst worden.

Sibylle Meister (FDP) bittet darum, dass zur Sitzung am 23. September der Bericht rote Nr. 2810 AV fortgeschrieben und dargelegt werde, wie sich die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise unter den bislang ergriffenen Lockerungen darstellten.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt die Berichte rote Nrn. 2810 AV, 3009, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017 und 3018 zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 18.18 bis 18.35 Uhr]

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [2926](#)
Drucksache 18/2738 Neu Haupt
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des
Haushaltsgesetzes 2020/2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 – NHG 20/21)**

Erste Lesung

I. Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 – NHG 20/21)

– Allgemeine Aussprache –

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener regt an, dass der gesamte zweite Nachtrag zum Haushaltsgesetz zur zweiten Lesung zurückgestellt werde.

Christian Goiny (CDU) äußert, die CDU-Fraktion sei bereit, auf eine Generalaussprache zu verzichten und ihre Fragen dem Ausschussbüro schriftlich zuzuleiten, damit diese zur zweiten Lesung beantwortet werden könnten.

Der **Ausschuss** beschließt, dass auf eine allgemeine Aussprache verzichtet werde.

II. Zweiter Nachtrag zum Haushaltsgesetz von Berlin für das Haushaltsjahr 2020 und Nachtrag zum Haushaltsgesetz von Berlin für das Haushaltsjahr 2021

a) Gesamtplan und Anlagen (Übersichten)

Keine Wortmeldung.

a1) Einzelplan 01 – Abgeordnetenhaus

Mitberaten wird:

Schreiben des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 26.05.2020 [2810 AP](#)
Haupt

Erläuterungen zum Einzelplan 01 für den Nachtragshaushalt 2020

Carsten Schatz (LINKE) weist darauf hin, dass das Schreiben bereits von Ende Mai datiere. Er gehe davon aus, dass die darin benannten Themen nicht mehr zur Debatte stünden, wohl aber beispielsweise der Aspekt Umbau des Plenarsaals.

Direktor Christian Christen (Abghs) teilt im Auftrag des Präsidenten mit, dass die erbetenen 1,05 Mio. Euro nicht mehr benötigt würden, weil der Plenarsaal umgebaut worden sei. Wenn die Abgeordneten mit dem Zustand des Plenarsaals einverstanden seien und die Sitzungen des Abgeordnetenhauses dort stattfinden könnten, habe sich der finanzielle Bedarf erledigt. Es bestehe aber weiterhin der Bedarf für eine Planstelle sowie eine Stellenspitze. Sollte der Krisenstab Beschlüsse fassen, die finanziellen Bedarf nach sich zögen, werde der Präsident vor der zweiten Lesung erneut an den Ausschuss herantreten.

Steffen Zillich (LINKE) schlägt vor, das Schreiben solle gleichwohl zur Kenntnis genommen werden.

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben rote Nr. 2810 AP zur Kenntnis.

Zweiter Nachtrag 2020

- b) Einzelplan 03 – Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister
- c) Einzelplan 05 – Inneres und Sport
- d) Einzelplan 06 – Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
- e) Einzelplan 07 – Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- f) Einzelplan 08 – Kultur und Europa
- g) Einzelplan 09 – Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- h) Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie
- i) Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales
- j) Einzelplan 12 – Stadtentwicklung und Wohnen
- k) Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe
- l) Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments
- m) Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke
- n) Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Stellenplan Zweiter Nachtrag 2020

Jeweils keine Wortmeldung.

Nachtrag 2021

- o) Einzelplan 05 – Inneres und Sport
- p) Einzelplan 07 – Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- q) Einzelplan 08 – Kultur und Europa
- r) Einzelplan 09 – Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- s) Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie
- t) Einzelplan 12 – Stadtentwicklung und Wohnen
- u) Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe
- v) Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Stellenplan Nachtrag 2021

Jeweils keine Wortmeldung.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener hält fest, dass alle Einzelpläne sowie der Stellenplan zur zweiten Lesung zurückgestellt würden.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

[2715](#)

Drucksache 18/2423

Haupt

Gesetz zur Aufhebung der Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte auf Zeit

(in der 72. Sitzung am 25.03.2020 zurückgestellt; auf
Antrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt)

hierzu:

Stellungnahme des Senats

[2715 A](#)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 26. August 2020 siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP 2716
Drucksache 18/2433 Haupt
Gesetzesänderung: Gutes Personal gewinnen und binden – neue Wege bei der Personalgewinnung und Personalbindung
(in der 72. Sitzung am 25.03.2020 zurückgestellt)

hierzu:

Stellungnahme des Senats 2716 A
Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache mehrheitlich – bei Abwesenheit der AfD-Fraktion –, der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2433 möge abgelehnt werden. Er nimmt die Stellungnahme des Senats rote Nr. 2716 A zur Kenntnis.

Vorgänge des Unterausschusses Vermögensverwaltung – vertrauliche Beratung

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener schließt zur Beratung der Tagesordnungspunkte 6 bis 17 die Öffentlichkeit aus.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – gem. § 38 GO Abghs 2906
Restrukturierung der sog. ARWO KG'n Haupt
(grüne Nummer 0294 des UA VermV) Vertrauliche
(in der 75. Sitzung am 27.05.2020 vertagt) Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – über den 3022
Ankauf des Grundstücks Gotzkowskystraße 22 in Haupt
Berlin-Mitte gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Berliner Vertrauliche
Betriebe-Gesetz sowie gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Beratung
Ziff. 1 lit a) LHO i.V.m. Abs. 7 (Wert ohne
Abschläge über 3 Mio. Euro)
(Nr. 2/2020 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte)
(grüne Nummer 0302 des UA VermV)

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – über den
**Ankauf des Grundstücks Karl-Hofer-Str. 31 in
Berlin-Steglitz-Zehlendorf gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1
Ziff. 1 lit. a) der Landeshaushaltsgesetz (LHO)
und die Zuweisung des Grundstücks zum SILB
gemäß § 1 Abs. 2 SILB-Errichtungsgesetz**
(Nr. 6/2020 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte)
(grüne Nummer 0303 des UA VermV)

[3023](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 9 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – über den
**Verkauf des Grundstücks Meierottostr. o. Nr.,
Bundesallee o. Nr., Flur 6, Flurstücke 323 und 325,
Gemarkung Wilmersdorf in Berlin-Charlottenburg-
Wilmersdorf gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 3 lit. a)
Landeshaushaltsgesetz (LHO)**
(Nr. 8/2020 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte)
(grüne Nummer 0297 des UA VermV)

[2964](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 10 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – über die
**Entnahme einer Teilfläche des Grundstücks
Dammweg 214, 216 in Berlin Neukölln**
(Nr. 9/2020 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte)
(grüne Nummer 0295 des UA VermV)

[2960](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 11 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – über den
**Verkauf des Grundstücks Schillingstraße 12,
Gemarkung Mitte, Flur 818 in Berlin-Mitte gemäß
§ 64 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 3 lit a) (Wert über 3 Mio. €)
der Landeshaushaltssordnung (LHO)**
(Nr. 11/2020 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte)
(grüne Nummer 0298 des UA VermV)

2995
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 12 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – über die
**Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück An
der Tränke 40 in Berlin-Spandau gemäß § 64 Abs. 2
Satz 1 Ziff. 4 lit b) (Laufzeit von mehr als 40 Jahren)
der Landeshaushaltssordnung (LHO)**
(Nr. 12/2020 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte)
(grüne Nummer 0299 des UA VermV)

2996
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 13 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – über den
**Ankauf des Grundstücks Oderstr. 172 – 182 in
Berlin Neukölln gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1
lit. a) der Landeshaushaltssordnung (LHO)**
(Nr. 13/2020 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte)
(grüne Nummer 0300 des UA VermV)

2997
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 14 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/2802 [2978](#)
Haupt
Kreditermächtigung der Berliner Bodenfonds GmbH
(Vorabüberweisung gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf Antrag der Fraktion der SPD)
- b) Bericht SenFin – I D – vom 03.08.2020 [3021](#)
Haupt
Sachstandsbericht zur Gründung der Berliner Bodenfonds GmbH
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019)

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 15 der Tagesordnung

- Bericht SenFin – I D 15 – vom 03.08.2020 [3028](#)
Haupt
Unterrichtung des Unterausschusses Vermögensverwaltung gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 in Verbindung mit Abs. 9 LHO Beabsichtigte Rechtsgeschäfte der zu gründenden Berliner Bodenfonds GmbH (BBF) – Liste 258 –
(grüne Nummer 0304 des UA VermV)

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 16 der Tagesordnung

- Bericht SenFin – I D 15 – vom 03.08.2020 [3029](#)
Haupt
Unterrichtung des Unterausschusses Vermögensverwaltung gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 in Verbindung mit Abs. 9 LHO Beabsichtigte Rechtsgeschäfte der Berliner Bezirke – Liste 255 –
(grüne Nummer 0305 des UA VermV)

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 17 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I D 15 – vom
04.08.2020

[3035](#)

Haupt

**Unterrichtung des Unterausschusses
Vermögensverwaltung gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1
Nr. 8 in Verbindung mit Abs. 9 LHO sowie
§ 112 Abs. 2 LHO
Beabsichtigte Rechtsgeschäfte der
Wohnungsbaugesellschaft Stadt und Land
Wohnbauten GmbH
– Liste 259 –
(grüne Nummer 0306 des UA VermV)**

Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Rechnungshof

Punkt 18 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/2724

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Rechnungshof von Berlin

hierzu:

- a) Stellungnahme des Senats – JustVA – II A 4 – vom 18.06.2020 [2924 A](#)
Haupt
- b) Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Hinweis: Änderungen sind „gelb“ markiert. [2924 B](#)
Haupt

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin) erklärt, mit dieser Gesetzesänderung werde die Arbeit des Rechnungshofs gestärkt. Sie und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofs nähmen dieses Signal des Parlaments deutlich wahr; dafür bedanke sie sich.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen – rote Nr. 2924 B – zu und beschließt, die Annahme des so geänderten Antrags – Drucksache 18/2724 – zu empfehlen.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener stellt fest, dass hierzu die Dringlichkeit empfohlen sei. Die Stellungnahme des Senats –rote Nr. 2924 A – sei zur Kenntnis genommen

Bezirke

Punkt 19 der Tagesordnung

Schreiben BA Spandau – BzBm – vom 16.07.2020
Neubau eines Großspielfeldes [2998](#)
Haupt

Antrag auf Deckung von Mehrkosten zu Lasten der SIWANA-Verstärkungsreserve gemäß § 4a Abs. 1 SIWANA-ErrichtungsG

Dr. Kristin Brinker (AfD) hebt hervor, dass die Maßnahme auf einem Gelände mit historischer Bedeutung erfolge, das aber nicht unter Denkmalschutz stehe. Wie gehe man mit den dort vorhandenen bzw. aufgefundenen historischen Überresten um?

Bezirksbürgermeister Helmut Kleebank (BA Spandau) erklärt, das wie üblich bei solchen Bauvorhaben eine Abstimmung mit der Denkmalpflege erfolge, und zwar spätestens im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, sofern dazu nichts in der Denkmalliste enthalten sei.

Hierbei habe es offensichtlich keine Einwände gegeben, sodass der Bau erfolgt sei. Das geschehe routinemäßig bei allen diesen Vorhaben.

Der Ausschuss nimmt das Schreiben rote Nr. 2998 zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Schreiben BA Spandau – BzBm – vom 16.07.2020 **2999**
**Grundsanierung SH und Erwerb des Grundstücks
und der SH, Lenger Steig/ Goebelstraße**
**Antrag auf Deckung von Mehrkosten zu Lasten der
SIWANA-Verstärkungsreserve**
gemäß § 4a Abs. 1 SIWANA-ErrichtungsG

Der **Ausschuss** nimmt Schreiben rote Nr. 2999 ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Schreiben BA Neukölln – BzBm – vom 08.07.2020
Vergabe von Beratungs- und Gutachtendienstleistungen
hier: Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung der Strukturen für sozialräumliches Planen und Handeln im Bezirksamt Neukölln
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Sibylle Meister (FDP) kritisiert, dass das Einholen zusätzlicher Gutachten und das Einschalten Externer mittlerweile ausufere. Dass man 80 000 Euro benötige, um einen Prozess zu organisieren, in dessen Verlauf geeignete Arbeits- und Kooperationsformen geschaffen würden, sei nicht nachvollziehbar. Sie könne es auch positiv formulieren: Sie traue jedem Bezirksamt zu, dies selbst zu erledigen. – Das gelte ebenso für den Bericht unter Tagesordnungspunkt 22.

Bezirksbürgermeister Martin Hikel (BA Neukölln) erklärt, das Bezirksamt Neukölln habe sich auf den Weg gemacht, im Bezirk eine OE SPK einzuführen und zu implementieren. Es sei gelungen, eine Datenkoordination und eine Regionalkoordination einzurichten, während die Bezirkskoordination erst zum nächsten Haushalt aufgestellt werden könne. Um die Zeit zu überbrücken, benötige man eine externe Unterstützung; es handele sich um eine Übergangsvariante.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener weist darauf hin, dass es mit Änderungen zusammenhängen könnte, die man als Auflagenbeschluss zum laufenden Doppelhaushalt beschlossen habe, wenn jetzt sehr viele Vorgänge dieser Art vorlägen.

Der Ausschuss nimmt das Schreiben rote Nr. 2994 zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht BA Neukölln – BzStR Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste – vom 15.07.2020

2984

Haupt

Geplante Beauftragung von Gutachtendienstleistungen

Städtebauliche Untersuchung zur Nachnutzung des Grundstücks Bildhauerweg 9 im Bezirk Neukölln von Berlin

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 2984 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 23 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Treptow-Köpenick –
BzBm – vom 04.08.2020

3036

Haupt

Errichtung von Interimsstandorten auf Schulgrundstücken, 12524, Pegasuseck 5

1. Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages zur Anmietung

Vertrauliche
Beratung

2. Kenntnisnahme von der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen, außerplanmäßigen Antragsvoraussetzung für die Förderung

Ausgaben und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zuzustimmen gemäß Auflage A. 1 und A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben rote Nr. 3036 ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Marzahn-Hellersdorf –
Bezirksstadträtin für Weiterbildung und Kultur, Soziales
und Facility Management – vom 30.06.2020

2970

2978

Anmietung einer Fläche für die Stadtteilbibliothek Kaulsdorf (Ersatzstandort)

**Zustimmung zu einem Mietvertragsabschluss
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21**

Beratung

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben rote Nr. 2970 ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 52 der Tagesordnung (vorgezogen)

Vertrauliches Schreiben BA Marzahn-Hellersdorf – FM
OM 3 – vom 24.07.2020

3027

Haupt

**Anmietung einer Fläche für den Teilhabefachdienst
Soziales**

Vertrauliche
Beratung

**1. Zustimmung zum Abschluss eines externen
Mietvertrages**

**2. Kenntnisnahme der Zulassung einer
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei
Kapitel 3306 Titel 51801**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** nimmt Schreiben rote Nr. 3027 ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung

Schreiben BA Lichtenberg – SGA II 3 – vom
18.05.2020

2916

Haupt

**Schule am Fennpfuhl (Sonderschule mit
Sekundarstufe): Grundinstandsetzung des
Schulhofs; 10369, Alfred-Jung-Straße 19**

1. Antrag zur Aufhebung einer Sperre

2. Kenntnisnahme der Mehrkosten

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 17 –
Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Der **Ausschuss** nimmt Schreiben rote Nr. 2916 ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

Schreiben BA Reinickendorf – BzBm – vom
20.07.2020

2993

Haupt

**Errichtung eines Bürogebäudes in Systembauweise
auf dem Gelände des Werkhofes Alt-Wittenau 69**

Antrag auf Freigabe von nach § 24 Abs. 3 LHO

gesperrt veranschlagten Ausgaben sowie

Zustimmung zur Abweichung von

Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO

und Deckung der Mehrausgaben durch

Mittelumwidmung innerhalb des Deckungskreises 29

sowie aus der Verstärkungsreserve bei Maßnahmen

**des Sondervermögens Infrastruktur der
Wachsenden Stadt**
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und
Auflage A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt
2020/2021

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener teilt mit, dass der Bezirksbürgermeister von Reinickendorf sich auf dem Weg befindet und in ca. 20 Minuten eintreffen werde.

Christian Goiny (CDU) bittet darum, den Tagesordnungspunkt an späterer Stelle in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener fragt, ob die anderen Fraktionen damit einverstanden seien.

Torsten Schneider (SPD) verneint dies.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt zur Sitzung am 26.08.20 vertagt sei.

Abgeordnetenhaus – 01

Punkt 27 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der [2921](#)
Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Haupt
Grünen und der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2728

**Anpassung der pauschalen Erstattung nach
§ 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes im
2. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode
(Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und
Verantwortung für die Kosten- und
Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen
Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER)
– Untersuchung II)**

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Annahme des Antrags – Drucksache 18/2728 – zu empfehlen. Ebenso wird die Dringlichkeit empfohlen.

Punkt 28 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der
Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen und der Fraktion der FDP

Drucksache 18/2729

**Anpassung der pauschalen Erstattung nach
§ 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes im
1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode
(Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im
Zusammenhang mit dem Terroranschlag am
Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016)**

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Annahme des Antrags – Drucksache 18/2729 – zu empfehlen. Ebenso wird die Dringlichkeit empfohlen.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 29 der Tagesordnung

Schreiben RBm – Skzl – I B – vom 26.05.2020
Unterstützung der Internationalen Auschwitz-Birkenau-Stiftung durch das Land Berlin
Kenntnisnahme von der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen im Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßige Ausgaben und im Haushaltsjahr 2020 zulasten 2021 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 03 00 zuzulassen
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener stellt fest, dass das Schreiben rote Nr. 2917 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – II A 26 – vom 16.07.2020
Vergabe eines Auftrags zur Erstellung einer technischen Dokumentation und Bewertung der zum Betrieb des Stadtinformationssystems und des Service-Portals notwendigen Dienste und Applikationen
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Christian Goiny (CDU) erklärt, dass man Fragen zum Bericht rote Nr. 3007 nachreichen werde. Diese sollten dann von der Senatskanzlei bis Ende September 2020 schriftlich beantwortet werden.

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS) sagt dies zu.

Frank-Christian Hansel (AfD) fragt, ob ein Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet bestehen, sodass alles gemeinsam erfasst werde.

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS) erklärt, das sei eigentlich nicht der Fall. Es gehe hier um den technischen Hintergrund, mit dem so etwas zwar eventuell betrieben werden könnte, aber das sei eine Sache, die die Innenverwaltung dann im Rahmen des Serviceportals klären müsse. An dieser Stelle gehe es um die Spezifikation, um die Fortführung des Portals zu sichern.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener stellt fest, dass die CDU-Fraktion bis zum 17.08.20 Fragen nachreichen werde und der Bericht rote Nr. 3007 zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 31 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – V D (V) – vom 21.07.2020 [2985](#)
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Haupt
Kapitel 9810, Titel 84009 – Zuwendung an die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Auditoriums (Haus F)
Bericht über Erhöhung der Gesamtkosten und Entsperrung gem. § 24 Abs. 3 LHO
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2985 ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 32 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/2725 [2925](#)
Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes Haupt WissForsch

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [2925 A](#), des Ausschusses WissForsch vom 08.06.2020 vor, den Antrag mit Änderungen anzunehmen (einstimmig mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung CDU und AfD).

hierzu:

Stellungnahme des Senats – RBm/Skzl – vom [2925 B](#)
06.08.2020 Haupt

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Annahme des Antrags – Drucksache 18/2725 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener stellt fest, dass die Stellungnahme des Senats – rote Nr. 2925 B – zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 33 der Tagesordnung

Schreiben RBm – Skzl – V D (V) – vom 04.08.2020 [3031](#)
Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité)
Forschungsgebäude Berlin Center of Advanced Therapies (BeCAT), CVK
Antrag zur Aufhebung einer Sperre
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben rote Nr. 3031 ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 34 der Tagesordnung

Schreiben RBm – Skzl – VII A 1 – vom 29.07.2020 [3024](#)
Vergabe eines Auftrags über „Organisationsberatungsleistungen für die Zielvereinbarungspiloten im Rahmen des Zukunftspaktes Verwaltung“
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Stefan Ziller (GRÜNE) hebt hervor, dass Beratungsleistungen bis Ende 2021 geplant seien. Die Zielvereinbarungen sollten Grundlage für den nächsten Doppelhaushalt werden. Die Senatskanzlei solle bis zum Herbst zum Zukunftspakt Verwaltung berichten, wie das neue Zielvereinbarungssystem in die nächste Haushaltstafel aufgestellt miteinbezogen werde.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erklärt, ein Zielvereinbarungsbereich betreffe auch die Lehr- und Lernmittel. Sie bitte um einen Bericht, inwieweit eine Klärung erfolgt sei, ob Lernsoftware/Lernapps nach E-Government-Gesetz unter IKT und verfahrensabhängige Fachverfahren fielen und, wenn ja, welche Auswirkungen dies auf das Schulgesetz und die Zuständigkeit Land/Bezirke habe.

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS) sagt dies zu. Man werde zum 15.11.2020 entsprechend berichten.

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben rote Nr. 3024 zustimmend zur Kenntnis.

Inneres und Sport – 05

Punkt 35 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion	<u>2851</u>
Drucksache 18/2632	Haupt
Das Baerwaldbad für die Berliner Bäder Betriebe sichern und so schnell wie möglich eröffnen!	Sport

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 05.06.2020 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Ablehnung des AfD-Antrags – Drucksache 18/2632 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport zu empfehlen.

Punkt 36 der Tagesordnung

Schreiben SenInnDS – IV A 2 – vom 02.07.2020	<u>3003</u>
Baumaßnahmen im Olympiapark Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)	Haupt
Baumaßnahmen im Sportforum Berlin (Lichtenberg)	
Baumaßnahmen an der Sportanlage Paul-Heyse-Straße (Pankow)	
Antrag zur Mittelumwidmungen im Deckungskreis 3 – Zentrale Sportanlagen	
gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG	

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben rote Nr. 3003 ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis.

Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung – 06

Punkt 37 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/2229
**Gesetz zur Einführung des
Tierschutzverbandsklagerechts**

[2573](#)

Haupt
Recht

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Recht vom 03.06.2020 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und AfD gegen CDU und FDP).

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion
Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

[2573 A](#)

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen – rote Nr. 2573 A – zu und beschließt, die Annahme der Vorlage – Drucksache 18/2229 – mit den beschlossenen Änderungen zu empfehlen. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

Punkt 38 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1317
**Gesetz zur Anpassung der Hinausschiebung des
Eintritts von Richtern in den Ruhestand wegen des
Erreichens der Altersgrenze auf Antrag und der
Gewährung eines Zuschlages**

[1517](#)

Haupt
Recht

hierzu:

Stellungnahme des Senats – I A 3 –

[1517 A](#)

Haupt

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Recht vom 03.06.2020 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE und GRÜNE gegen AfD und FDP).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Ablehnung des FDP-Antrags – Drucksache 18/1317 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses Recht zu empfehlen.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener stellt fest, dass die Stellungnahme des Senats – rote Nr. 1517 A – zur Kenntnis genommen sei.

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 07

Punkt 39 der Tagesordnung

- a) Schreiben SenUVK – StS V KRF 2 – vom 16.07.2020 [3008](#)
**Externe Begleitung für die Entwicklung einer
Steuerungs- und Controlling-Architektur für die
Radinfrastruktur-Planung im Land Berlin
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21 Haupt
- b) Bericht SenUVK – IV B 33 – vom 07.07.2020 [1392 F](#)
**Umsetzung des Leitprojektes
„Radwegeinfrastruktur“**
gemäß Auflage B. 41 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21 Haupt
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

Johannes Werner (CDU) erklärt, das Erfordernis, einen externen Beratungsauftrag zu vergeben, sei nicht nachvollziehbar, denn SenUVK verfüge sicherlich über leistungsfähige und hochmotivierte Mitarbeiter und könne eine solche Aufgabe im Rahmen der normalen Verwaltungsanforderungen bewältigen. Zudem sei die Velo GmbH gerade für diese Zwecke mit gegründet worden. Der Vergabe dieser zusätzlichen Mittel lehne er ab.

Philipp Bertram (LINKE) kündigt an, dass seine Fraktion zum Bericht – rote Nr. 1392 F – einige schriftliche Fragen nachreichen werde. Die Fragen sollten rechtzeitig zur Sitzung am 09.09.2020 beantwortet werden.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) sagt dies zu.

Stefan Ziller (GRÜNE) nimmt Bezug auf Schreiben rote Nr. 3008; erfreulicherweise sei nun für das Leitprojekt Radverkehr ein Baustein geschafft, sodass man nun in die nächste Phase eintreten könne. Wann könne SenUVK über die Ergebnisse oder Zwischenschritte berichten und den Zeitplan darstellen?

Johannes Werner (CDU) teilt mit, dass auch seine Fraktion zum Bericht rote Nr. 1392 F einige schriftliche Fragen nachreichen werde, die bis zur Sitzung am 09.09.20 beantwortet werden sollten. Insbesondere interessiere man sich dafür, warum bereits nach einem Jahr der betreffende Vertrag durch den externen Dienstleister aufgekündigt worden sei und ob Zwischenergebnisse vorlägen.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) erklärt, man sei im Zeitplan. Jetzt benötige man allerdings das Modul 3 und die entsprechende Unterstützung. Schon früh im Projekt seien insgesamt 150 000 Euro für externe Beratung eingestellt worden, weil absehbar gewesen sei, dass man sie bei diesem komplexen Vorgang an einigen speziellen Punkten benötigen werde. – Der Abschlussbericht werde im ersten Quartal 2021 vorliegen.

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt an, dass dann in der regelmäßigen Berichterstattung im März 2021 und nicht gesondert zu diesem Thema berichtet werden könne.

Der Ausschuss nimmt das Schreiben rote Nr. 3008 zustimmend zur Kenntnis.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener stellt fest, dass der Bericht – rote Nr. 1392 F – zur Kenntnis genommen sei. SenUVK werde zu den nachgereichten Fragen zur Sitzung am 09.09.20 berichten.

Punkt 40 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [2941](#)
„Sind die neuen Nutzungsgebühren der Berliner Haupt
Forsten angemessen und transparent für Bürger und
Bürgerinnen?“
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Mit der Mitteilung zur Sitzung am 26.08.2020 vertagt.

Kultur und Europa – 08

Tagesordnungspunkt 41 wurde bereits nach Tagesordnungspunkt 2 – V. Kultur und Europa – aufgerufen.

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Tagesordnungspunkt 42 wurde bereits nach Tagesordnungspunkt 2 – VI. Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – aufgerufen.

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Punkt 43 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2594
Kurzarbeitergeld für Geringverdiener aufstocken 2793
Haupt(f)

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Antrag der
Fraktion der FDP 2793 A
Haupt
Drucksache 18/2594
Kurzarbeitergeld für Geringverdiener aufstocken

Steffen Zillich (LINKE) weist darauf hin, dass der Senat bereits eine entsprechende Bundesratsinitiative eingebracht habe. Deshalb schlage er vor, den Antrag in der Fassung des Änderungsantrags für erledigt zu erklären.

Sibylle Meister (FDP) erklärt, ihre Fraktion sei bereit, den Antrag bzw. Änderungsantrag für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Abgeordnetenhaus zu empfehlen, den FDP-Antrag – Drucksache 18/2594 – in der einvernehmlich übernommenen Fassung des FDP-Änderungsantrags – rote Nr. 2793 – mit neuer Überschrift für erledigt zu erklären.

Punkt 44 der Tagesordnung

Bericht SenIAS – ZS A – vom 21.07.2020

Beauftragung von (Beratungs-) Dienstleistungen

Rahmendienstvertrag für eine

Vergaberechtsberatung 2020/2021

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum

Haushalt 2020/21

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) erklärt, sie könne sich nicht vorstellen, dass SenIAS keine Vergaberechtsexperten mit dem Know-how für diese vergaberechtlichen Fachfragen habe, denn diese Verwaltung habe sicherlich täglich mit vergaberechtlichen Belangen zu tun. Warum baue man dieses Know-how nicht wenigstens bei sich auf?

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) teilt mit, dass ihre Verwaltung tatsächlich ständig mit vergaberechtlichen Fachfragen befasst sei und zwei zentrale Vergabestellen geschaffen habe. Dennoch komme man immer wieder an Punkte, wo man spezielle Fragen nicht beantworten könne und Unterstützung von außen benötige. Selbstverständlich qualifiziere man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im eigenen Haus hinsichtlich der Vergaben weiter, hinke aber ständig ein Stück weit hinterher, weil es z. B. viele Glücksritter im Land Berlin gebe, die mit Unterstützung von entsprechenden Kanzleien gegen ihre Verwaltung klagten.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 2986 zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 45 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS – I AbtL 1 – vom 24.07.2020 2992
Haupt

**Beauftragung eines Dienstleisters zur Überprüfung
des Besserstellungsverbots bei
Zuwendungsempfangenden anhand der
Stellenbewertungen, Stellenbeschreibungen und
Stellenbesetzungen sowie der Erstellung eines
Prüfschemas
hier: Zustimmung**

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) erklärt, man erkenne an, dass das Zuwendungsrecht eine komplizierte Materie sei, und begrüße die Einrichtung einer zentralen Servicestelle, um auch entsprechendes Know-how zu bündeln. 2013 bis 2017 sei die Anzahl der Projektträger erheblich angestiegen, und das sei somit drei Jahren bekannt, dennoch seien entsprechende Stellen unbesetzt und auch noch nicht eine Aufwertung bzw. Bewertung der Stellen erfolgt, die mit der komplexen Materie umzugehen hätten. Wenn nun die Beauftragung eines Externen gefordert werde, weil ansonsten die Zuwendungen nicht rechtzeitig ausgezahlt werden könnten, sei das vor allem der Beleg für eine verfehlte Personalpolitik.

Es gehe hier um Kernaufgaben der Senatsverwaltung, die durch eigenes Personal erledigt werden müssten. Was habe SenIAS unternommen, um eigenes Personal rechtzeitig zu gewinnen? Könne SenIAS die betreffenden Stellen nicht besetzen? Wenn ja, warum sei mit der Aufwertung der Stellen nicht früher begonnen worden, um so der komplexen Aufgabe gerecht zu werden?

Christian Goiny (CDU) fragt, ob künftig grundsätzlich die Stellenbewertungen von den einzelnen Fachverwaltungen an Dritte vergeben würden. Seines Wissens gebe es im Land Berlin ein einheitliches Verfahren für die Bewertung von Stellen, wobei zentral eine Abstimmung mit SenFin erfolge. Wie werde bei einer Vergabe an Externe sichergestellt, dass bestimmte Aufgaben vergleichbar wie in anderen Senatsverwaltungen bewertet und eingeordnet würden?

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) erklärt, man versuche seit drei Jahren, die betreffenden Stellen zu besetzen, und habe auch Stellen besetzt, wobei wiederum die Fluktuation zu berücksichtigen sei. Es gehe um die Überprüfung des Besserstellungsverbots bei Zuwendungsempfängenden. Dem starken Anwachsen der Projektförderung im Zuwendungsbereich stehe nicht das Anwachsen des entsprechenden Personals gegenüber. Um dennoch die Überprüfung zu leisten, benötige man vorübergehend diese externe Unterstützung. – Man strebe ohnehin eine grundsätzliche Neustrukturierung im Zuwendungsbereich an und diskutiere auch eine Zentralisierung im Zuwendungsbereich.

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) führt aus, dass es grundsätzlich keine zentrale Stellenbewertung im Land Berlin gebe, sondern dies Aufgabe der einzelnen Verwaltungen sei. Die Abteilung IV – Landespersonal – bei SenFin setze allerdings grundsätzliche Maßstäbe mit entsprechenden Maßgaben. Die Stellenbewertung bei Zuwendungsnehmern sei allerdings ein Ausnahmefall, und im vorliegenden Fall sei der Bedarf für eine externe Dienstleistung unabweisbar gewesen. Letztlich müsse jede Verwaltung selbst klären, wie sie ihre Stellen bewerte; hierbei bestehe eine weitgehende Autonomie, wenn man von bestimmten grundsätzlichen Erwägungen absehe. Im vorliegenden Fall habe SenFin keine Bedenken gehabt und dem zugestimmt.

Christian Goiny (CDU) fragt, was konkret bei der Besserstellungsprüfung abgebildet werden solle. Was solle der externe Dienstleister konkret klären? Welches Ziel werde dabei verfolgt? Gehe es darum, am Ende Stellen neu einzugruppieren oder neue Stellen zu schaffen? – Es könne nicht die Aufgabe einer Fachverwaltung sein, ein allgemeingültiges Prüfschema zu entwickeln, mit dem eine Stellenbewertung vorgenommen werden könne. Müsse man demnächst mit einem entsprechenden Schreiben z. B. der Tiefbauverwaltung für ihre Stellenbewertung rechnen? – Begründet worden sei hier zwar ein Bedarf, aber nicht dieser Sonderweg.

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) weist darauf hin, dass möglicherweise ein Missverständnis vorliege. Es gehe um die Bewertung von Stellen im Zuwendungsbereich und dabei um die Frage des Besserstellungsverbotes, aber nicht um die Bewertung von Stellen in der Senatsverwaltung. – Hinsichtlich der Überprüfung des Besserstellungsverbots bei Zuwendungsempfangenden sei ein besonderes Spezialwissen erforderlich. Die Entwicklung eines Prüfschemas diene dazu, dass die Kollegen und Kolleginnen in der Senatsverwaltung entsprechend qualifiziert würden und diese Aufgabe künftig allein erledigen könnten.

Christian Goiny (CDU) fragt, warum in dem Schreiben rote Nr. 2992 z. B. auf Seite 2 ausführlich die Stellensituation in der Abteilung Integration und Migration mit unbesetzter Leitungsstelle etc. dargestellt werde. Demnach gehe es doch um Stellen etc. bei SenIAS und nicht bei den Zuwendungsnehmern.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, nach Art von „Abgeordnete verstehen Abgeordnete“ lasse sich der Sachverhalt folgendermaßen erklären: Das Zuwendungsrecht und insbesondere die Besserstellungsprüfung seien äußerst schwierig und mit mehr Aufwand in der Verwaltung verbunden. Wegen unbesetzter Stellen und der Schwierigkeit, entsprechend qualifizierte Mitarbeiter zu finden, sei diese Aufgabe in der Vergangenheit nur unzureichend erledigt worden, sodass sich mittlerweile ein Stau angesammelt habe. Deshalb werde jetzt die Verwaltung in dieser Hinsicht neu strukturiert und ein neues Prüfschema eingeführt, damit diese Aufgabe künftig von der Verwaltung angemessen erledigt werden könne. Allerdings sei jetzt erst mal der Rückstau in Bezug auf die Besserstellungsprüfung bei den Zuwendungsnehmern abzuarbeiten, und dabei müsse der externe Dienstleister helfen, sodass man dann auch nach einem vernünftigem Schema arbeiten könne.

Sebastian Walter (GRÜNE) hebt hervor, externe Zuwendungssachbearbeitung sei nicht ungewöhnlich. Zwar sei man innerhalb der Koalition unterschiedlicher Meinung hinsichtlich der Bewertung dessen, aber es finde seit Längerem und auch in anderen Verwaltungen statt. – Die Koalition strebe im Zuwendungsbereich eine bessere Bezahlung an, aber das müsse auf korrekten rechtlichen Grundlagen erfolgen, und insofern sei auch die Besserstellungsprüfung erforderlich.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) weist darauf hin, dass der Senat als Zuwendungsgeber auch die Aufgabe der Kontrolle sachgerecht ausführen müsse, und deshalb sei er darin entsprechend zu unterstützen.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) stellt fest, SenIAS sei also dadurch, dass sie diesen Umwandlungsprozess nicht schon früher begonnen habe, nun in eine akute Situation gekommen und benötige deshalb die Hilfe eines Externen. Jetzt werde vorübergehend eine Kernaufgabe von SenIAS von einem Externen erledigt. Nach der Darstellung der anfallenden Jahresbeträge für den Externen im letzten Absatz des Schreibens rote Nr. 2992 müsste dieser Zustand nach ein, zwei Jahren beendet sei. Könne Frau Senatorin Breitenbach dies bestätigen?

Christian Goiny (CDU) erklärt, dass Missverständnis sei insoweit aufgeklärt. Dennoch bleibe das Problem, dass offensichtlich die in der Verwaltung vorhandenen Stellen zu schlecht bezahlt seien und deshalb dort keine oder nicht genügend Mitarbeiter vorhanden seien, die diese Besserstellungsprüfung angemessen erledigen könnten. Werde SenIAS diese schwierige Stellenbesetzungssituation in den nächsten Jahren verbessern können?

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) hebt hervor, dass die externe Unterstützung dazu diene, die vorhandene Bugwelle abzubauen, und gleichzeitig werde man mit dieser externen Unterstützung weitere Kolleginnen und Kollegen entsprechend qualifizieren, um diese Aufgabe künftig selbst erledigen zu können. – Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen bezahle man auf Landesebene schlechter als auf Bundesebene, und die Konkurrenz in Berlin sei groß. Die Vorteile einer Stelle im öffentlichen Dienst seien allerdings gerade in den letzten Monaten sicherlich vielen deutlich geworden. – Die Frage der Abgeordneten Dr. Jasper-Winter sei zu bejahen.

Christian Goiny (CDU) merkt an, dass man sich diesen Vorgang für die weitere Personalstellendiskussion merken sollte.

Der Ausschuss nimmt das Schreiben rote Nr. 2992 zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 46 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS – I B 1 – vom 10.06.2020 [2935](#)
**Weiterentwicklung Aktionsplan zur Einbeziehung
ausländischer Roma – Moderierter Programmdialog
2020 /2021** Haupt
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, das Schreiben rote Nr. 2935 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 47 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS – I B 7 – vom 11.06.2020 **2937**
Umsetzung des Partizipations- und
Integrationsprogramms
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, das Schreiben rote Nr. 2937 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 47 A der Tagesordnung

Schreiben SenIAS – II C 3 – vom 06.08.2020
Antrag auf Zustimmung über die beabsichtigte Zulassung von außerplanmäßigen Mehrausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen zur Kofinanzierung von Maßnahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt
gem. § 5 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

[3038](#)
Haupt

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, das Schreiben rote Nr. 3038 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 48 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS – II D 3 – vom 29.07.2020
Gutachten- und Beratungsdienstleistungsauftrag Wirkungsbetrachtung der Maßnahmen zur Berufsorientierung hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3004](#)
Haupt

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) erklärt, es sei außerordentlich sinnvoll, die Wirksamkeit der sehr unterschiedlichen Berufs- bzw. Studienorientierungsprogramme in Berlin zu evaluieren. Für dieses Vorhaben wolle sie SenIAS ausdrücklich loben.

Der **Ausschuss** beschließt, das Schreiben rote Nr. 3004 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 49 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS – III B 2.4 – vom 04.08.2020
Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin Vergabe von Leistungen externer Gutachten- und Beratungsdienste hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3030](#)
Haupt

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, das Schreiben rote Nr. 3030 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 50 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II St. 2 / II St.
22 – vom 29.07.2020
**Anmietung der durch die Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen errichteten
modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)
Zustimmung zur Wahrnehmung des Optionsrechtes
auf Verlängerung des bestehenden Mietvertrages
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21**

[3005](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, das Schreiben rote Nr. 3005 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 51 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II B 2 – vom
30.07.2020
**Verlängerung des bestehenden Mietvertrages zur
Anmietung eines Betriebsgebäudes zur Lagerung
von Einrichtungsgegenständen für
Flüchtlingsunterkünfte
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21**

[3006](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, das Schreiben rote Nr. 3006 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Tagessordnungspunkt 52 wurde bereits nach Tagessordnungspunkt 24 aufgerufen.

Stadtentwicklung und Wohnen – 12

Punkt 53 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2260
Bauen in Berlin neu denken!

[2580](#)
Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 13.05.2020 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen FDP bei Enthaltung CDU und AfD).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Ablehnung des FDP-Antrags – Drucksache 18/2260 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen zu empfehlen.

Punkt 54 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion 2497
Drucksache 18/2204
**Kostenexplosion am Kulturforum stoppen –
städtebauliche Entwicklung steuern** Haupt
Kult
StadtWohn(f)

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 03.06.2020 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. Juni 2020“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung FDP).

Frank-Christian Hansel (AfD) erklärt, in dem AfD-Antrag sei das Berichtsdatum „30. Juni 2020“ durch „30. September 2020“ zu ersetzen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des AfD-Antrags – Drucksache 18/2204 – auch mit geändertem Berichtsdatum „30. September 2020“ zu empfehlen.

Punkt 55 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU 2577
Drucksache 18/2235
**Masterplan Wohnen VIII – Wohneigentum fördern,
Eigentumsbildung für Familien in Berlin erleichtern** Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 03.06.2020 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. September 2020“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP gegen CDU und AfD).

Der **Ausschuss** beschließt, gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen die Ablehnung des CDU-Antrags – Drucksache 18/2235 – zu empfehlen.

Punkt 56 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion 2678
Drucksache 18/2333
**Geschäfte der DIESE e.G. und der beteiligten
Bezirke auf den Prüfstand stellen –
Schadensbegrenzung jetzt!** Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 03.06.2020 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. Juni 2020“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung CDU und FDP).

hierzu:

- | | |
|---|---|
| a) Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/2333-1 | <u>2678 A</u>
Haupt
StadtWohn |
| b) Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/2333-2 | <u>2678 B</u>
Haupt
StadtWohn |

Vertagt zur Sitzung am 26.08.2020.

Punkt 57 der Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| a) Fragen der AfD-Fraktion vom 13.03.2020 betr.
Diese eG | <u>2679 D</u>
Haupt |
| b) Vertraulicher Bericht SenStadtWohn – IV A 24 – vom 18.05.2020
Förderung der DIESE eG
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 11.03.2020) | <u>2679 E</u>
Haupt
Vertrauliche
Beratung |
| c) Bericht BA Friedrichshain-Kreuzberg – Dez
BauPlanFM – vom 03.07.2020
Beantwortung des ergänzenden Berichtsauftrags zu
bezirklichen Vorkaufsrechten zugunsten der
Diese eG
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 11.03.2020) | <u>2679 F</u>
Haupt |

Vertagt zur Sitzung am 26.08.2020.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 58 der Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2637
Anpassung Fördermittel Start-Ups | <u>2852</u>
Haupt
WiEnBe |
|--|--|

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 29.06.2020 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU und FDP bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** beschließt, gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe die Ablehnung des FDP-Antrags – Drucksache 18/2637 – zu empfehlen.

Punkt 59 der Tagesordnung

Schreiben SenWiBeEn – II A – vom 13.03.2020
**Gutachten zu der Gewerbestruktur und den
Gewerbemieten Berlin seit 2012
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[2762](#)
Haupt

Carsten Schatz (LINKE) betont, dass dieses Vorhaben richtig und notwendig sei. Er bitte um eine Erläuterung zum aktuellen Zeitplan.

Staatssekretär Christian Rickerts (SenWiEnBe) erklärt, zum 30.11.2020 könne er einen Zwischenstand präsentieren, und nach Plan sollte bis zum 30.06.2021 die Erhebung abgeschlossen sein, sodass dann Zahlen für Berlin vorlägen, über die man gemeinsam diskutieren könne.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener stellt fest, dass SenWiBeEn also zum 30.11.2020 einen entsprechenden Zwischenbericht vorlegen werde.

Der **Ausschuss** beschließt, das Schreiben rote Nr. 2762 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 60 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – II A 53 – vom 03.08.2020
**Gutachten zur Definition von Unternehmen der
Sozialen Ökonomie**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[3033](#)
Haupt

Heiko Melzer (CDU) bittet um einen Zeitplan zu dem vorgesehenen Gutachten. Könne SenWiBeEn einen Zwischenbericht vorlegen?

Staatssekretär Christian Rickerts (SenWiEnBe) erklärt, man habe sich als Erhebungszeitraum die Zeit von November 2020 bis März 2021 vorgenommen. Zum März 2021 könne er einen Bericht zusagen.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 3033 zur Kenntnis genommen sei und SenWiBeEn im März 2021 einen Sachstandsbericht über die Ergebnisse des Gutachtens zur Definition von Unternehmen der Sozialen Ökonomie vorlegen werde.

Punkt 61 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV B 2 – vom 02.07.2020
Geplante Beauftragung einer rechtlichen Beratung
hier: Prüfung beihilferechtlicher Aspekte
Liquiditätszufuhr Messe Berlin GmbH
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[2951 A](#)

Haupt

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 2951 A ohne Aussprache zur Kenntnis genommen sei

Punkt 62 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.